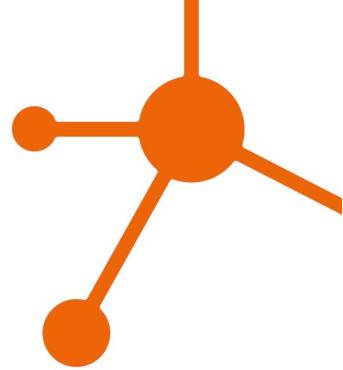




ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

Vertragsgegenstand

1.1 Die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen“ (auch nur „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, wenn ausdrücklich auf elektronische Kommunikationsdienstleistungen bezogen) regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden (im Folgenden der „Kunde“) und der Telmekom GmbH/Srl. mit Rechtssitz in Lana (BZ), Dr. Jakob Köllensperger-Str. 4, Steuer- und Umsatzsteueridentifikationsnummer 02621100219 (im Folgenden „Telmekom“ und/oder der „Anbieter“) im Hinblick auf die Erbringung von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen (die „Leistung“ und/oder „Leistungen“) durch Telmekom.

1.2 Das Kundenangebot, d.h. das technische und kaufmännische Angebot, dem der Kunde zugestimmt hat („Vertragsangebot“), samt den beiliegenden Informationsunterlagen, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Leistungsbeschreibungen bilden zusammen den vorliegenden Vertrag („Vertrag“). Die Bedingungen und Konditionen, die im vom Kunden angenommenen oder von diesem ausgehandelten speziellen kaufmännischen Angebot geregelt sind, gelten in jedem Falle vorrangig vor den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Wenn der Kunde als natürliche Person den Vertrag für Zwecke außerhalb seiner unternehmerischen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abschließt, so hat er dies entsprechend anzugeben. In diesem Falle gelten für den „Kunden als Verbraucher“ die Verbraucherschutzregelungen gemäß Rechtsverordnung Nr. 206/2005 und folgende Änderungen und Zusätze (Verbraucherschutzgesetz). „Geschäftskunden“ sind hingegen natürliche oder juristische Personen, die den Vertrag im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abschließen. In jedem Falle gelten Kunden, die für die Rechnungslegung ihre Umsatzsteuer Nummer angeben, als Geschäftskunden.

Abschluss des Vertrages

2.1 Der Antrag auf Leistungserbringung ist durch eine berechnete, volljährige Person (Mindestalter 18 Jahre) zu stellen, die Partner (im Folgenden „Vertragspartner“) im Vertrag mit Telmekom wird. Der Kunde sichert in jedem Falle zu, dass er der Vertragspartner ist bzw. mit der erforderlichen Zustimmung und Genehmigung durch den Vertragspartner handelt.

2.2 Zum Abschluss des Vertrages reicht der Kunde das entsprechend ausgefüllte und im Original unterschriebene Formular für das Vertragsangebot ausschließlich auf einem der folgenden Übermittlungswege bei der Telmekom ein: (i) persönliche Übergabe am Sitz der Telmekom in Lana (BZ), Dr.-Jakob-Köllensperger-Str. 4, (ii) Aushändigung des Formulars an von Telmekom autorisiertes und/oder beauftragtes Personal oder (iii) mit digitaler Unterschrift und Übermittlung per zertifizierter E-Mail an telmekom.gmbh@legalmail.it.

2.3 Der Kunde ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Telmekom zur Verfügung gestellten Informationen gemäß der Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 und folgende Änderungen und Zusätze verantwortlich. Telmekom ist in jedem Falle zur Erhebung der für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen gemäß der EU-Verordnung 2016/679 („DSGVO“) berechtigt.

2.4 Telmekom behält sich in den folgenden Fällen das Recht vor, die vom Kunden angefragte Leistung nicht zu aktivieren: a) Der Kunde hat sich in der Vergangenheit Vertragsverletzungen gegenüber Telmekom zuschulden kommen lassen oder ist mit Zahlungen im Verzug; b) gegen den Kunden liegen Wechselproteste vor oder laufen Vollstreckungsverfahren bzw. der Kunde hat einen

Insolvenzantrag gestellt oder gegen ihn wurde ein Insolvenzverfahren (hierunter fällt auch die Geschäftsaufsicht) eröffnet; c) die Erbringung der Leistungen ist aus gleich welchen technischen Gründen nicht möglich. Telmekom ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Entscheidung zur Ablehnung des Vertragsangebotes mitzuteilen.

Aktivierung der Leistungen

3.1 Soweit nicht anders zwischen den Parteien vereinbart und unten durch Artikel 3.2 geregelt, aktiviert Telmekom die beantragten Leistungen innerhalb einer Frist von 120 (Hundertzwanzig) Tagen nach Einreichung des unterschriebenen Vertragsangebotes durch den Kunden bei Telmekom bzw. innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist. Bei etwaigen Verzögerungen durch den Lieferanten der Verkabelung vor Ort sowie aufgrund von gegebenenfalls verspätet erteilten behördlichen Genehmigungen für die Erdarbeiten haftet Telmekom nicht für eine verspätete Aktivierung der Leistung.

3.2 Die Aktivierung der Leistungen erfolgt unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Überprüfung der technischen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Machbarkeit und, soweit erforderlich, der Erteilung bzw. Erlangung von Genehmigungen seitens öffentlicher und/oder privater Stellen für die Durchführung von Arbeiten auf öffentlichem und/oder privatem Grund. Telmekom benachrichtigt den Kunden schriftlich oder über einen nur dem Kunden zugänglichen Bereich eines Webpanels über etwaige der Aktivierung entgegenstehende Umstände und/oder die zeitweilig oder dauerhaft mangelnde Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen. Gleichfalls informiert Telmekom über fehlende Genehmigungen öffentlicher oder privater Stellen. Die betreffenden Informationen erfolgen umgehend und in jedem Falle innerhalb der vertraglich für die Aktivierung der Leistungen vorgesehenen Fristen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten zur Nutzung der Leistungen und für die Aufstellung und Verwendung der Geräte bereitzustellen und in den betreffenden Räumlichkeiten eine kontinuierliche Stromversorgung sicherzustellen. Der Übergabepunkt ist durch den Kunden anzugeben. Aufgrund von Erfordernissen der Verkabelung muss die Leitung in der Nähe der Geräte liegen. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Weiterleitung ausschließlich durch den Kunden zu übernehmen. Ebenso durch den Kunden zu übernehmen sind die etwaigen Aufwendungen für Bauarbeiten, die zur Herstellung des Zugangs zum Übergabepunkt, an dem die Leistung aktiviert werden soll, erforderlich sein sollten. Gleichfalls obliegt dem Kunden die Beantragung und Erlangung von gegebenenfalls für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten notwendigen Genehmigungen.

3.4 Bei einer verspäteten Aktivierung aus durch Telmekom zu vertretenden Gründen hat der Kunde Anspruch auf Entschädigung entsprechend den Regelungen in den Leistungsbeschreibungen. Der Anspruch auf Zahlung der oben genannten Entschädigungen ist in sämtlichen Fällen ausgeschlossen, in denen die Erbringung der Leistungen aus durch nicht von Telmekom zu vertretenden Gründen zeitweilig oder dauerhaft unmöglich sein sollte. Hierzu zählen Zufallsereignisse, höhere Gewalt, Fälle, in denen der Kunde nicht seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist, und am Sitz des Kunden bestehende spezifische Umstände, die von Telmekom erst nach dem Beginn der Aktivierungsfrist festgestellt werden können.

3.5 Unbeschadet der Regelungen in Artikel 1256 Zivilgesetzbuch ruht in derartigen Fällen die Frist für die Aktivierung, solange die der Aktivierung im Wege stehenden Umstände andauern. Hiervon unberührt bleibt die Pflicht von Telmekom, den Kunden umgehend und mit Angabe von Gründen über die festgestellten Hindernisse zu benachrichtigen und ihn soweit möglich auf die sich daraus ergebenden möglichen Verzögerungen hinzuweisen.

3.6 Der Kunde kann, soweit die Machbarkeit überprüft wurde, zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der Aktivierung des Vertrages die Aktivierung der Zusatzleistungen

(„Zusatzleistungen“) beantragen, für die entsprechend den Angaben im Vertrag die Zahlung eines jährlichen Entgelts im Voraus vorgesehen ist.

Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Verträge mit Kunden als Verbrauchern haben eine anfängliche Laufzeit von maximal 24 (vierundzwanzig) Monaten. Nach den ersten 24 (vierundzwanzig) Monaten wird der Vertrag stillschweigend ohne weitere Befristung verlängert, sofern er nicht durch den Kunden mit einer Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird. Die Kündigung ist in derselben Weise zu übermitteln, in der der Vertrag geschlossen wurde. Sollte der Kunde vor Ablauf der Mindestlaufzeit kündigen, kann Telmekom darüber hinaus die Erstattung nachweislich aufgewendeter Kosten wie beispielsweise von Deaktivierungskosten verlangen. Diese sind anhand der erbrachten Leistungen zuzüglich etwaiger Nachlässe oder Vergünstigungen, die beim Vertragsabschluss gewährt wurden, zu beziffern. Deren Höhe ist unter Beachtung der geltenden Regelungen zu ermitteln.

4.2 Ist der Kunde gemäß Rechtsverordnung Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzgesetz) ein Verbraucher, so kann er auch von seinem Rücktrittsrecht in der in Artikel 52 des Verbraucherschutzgesetzes geregelten Weise ohne Mehrkosten Gebrauch machen, indem er dies Telmekom innerhalb von 14 (Vierzehn) Werktagen nach der Unterzeichnung des Vertrages per Einschreiben oder per zertifizierter E-Mail mitteilt.

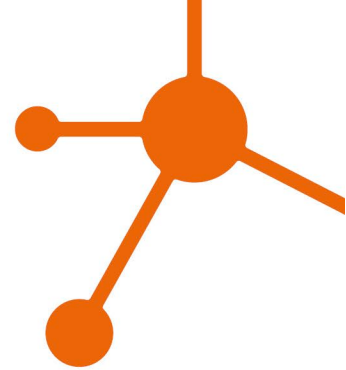
4.3 Verträge mit Geschäftskunden haben, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von 36 (sechsendreißig) Monaten ab dem Tag der Aktivierung. In diesem Falle billigen Kunden, bei denen es sich um Klein- oder Kleinstunternehmen oder gemeinnützige Organisationen handelt, ausdrücklich, dass Artikel 98 septies-decies, Absatz 1, der Rechtsverordnung Nr. 259/2003 und die entsprechende Regelung nach Art. 5 von Anhang B zum Beschluss 307/23/CONS nicht zur Anwendung gelangen. Mittlere und große Unternehmen vereinbaren die Vertragslaufzeit frei mit Telmekom. Wird der Vertrag von einem Geschäftskunden vor Laufzeitende gekündigt, so hat dieser dennoch die Gebühren bis zum ursprünglichen Laufzeitende zu zahlen. Zum Laufzeitende verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vom Kunden unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen zum Laufzeitende durch Mitteilung an Telmekom gekündigt wird.

4.4 Bei Vertragsangeboten, bei denen auch der Erwerb von Endgeräten eingeschlossen ist, kann Telmekom die Abzahlung in Zeiträumen, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, vorsehen. In diesem Falle fordert Telmekom bei Kündigung oder Rücktritt sämtliche ausstehende Raten für den Erwerb von Geräten oder Leistungen, sofern nicht der Nutzer ausdrücklich darum bittet, den Gesamtbetrag auf einmal zu zahlen.

4.5 Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, den Vertrag jederzeit unter Wahrung einer Frist von 30 (dreißig) Tagen zu kündigen, jedoch unbeschadet sämtlicher durch den Kunden gebilligter Folgen einer vorzeitigen Kündigung. Mit dem Zugang der fristgerecht und in der oben beschriebenen Weise zugestellten Kündigung sind die Parteien von ihren jeweiligen sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen entbunden unbeschadet ihrer Verpflichtungen im Rahmen der vollständigen oder teilweisen Vertragsdurchführung einschließlich der Pflicht zur Rückgabe etwaiger an den Kunden zur Nutzung der Leistungen übergebener Gegenstände und/oder Geräte bzw. der Pflicht zur Erstattung ihres Wertes entsprechend den unten in Artikel 13 getroffenen Regelungen.

4.6 Das Recht des Kunden, den Vertrag in dem Falle, dass es konkret und aufgrund höherer Gewalt objektiv unmöglich sein sollte, die vertragsgegenständlichen Leistungen zu aktivieren, jederzeit ohne Vertragsstrafen zu kündigen, bleibt unberührt.

4.7 Für die Zusatzleistungen gilt eine Laufzeit von einem Jahr ab der Aktivierung unabhängig davon, ob die Aktivierung zeitgleich mit dem Vertrag oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr.



Der Kunde kann die Zusatzleistungen unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen zum Laufzeitende durch eine Kündigungsmittelung an TelmeKom kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung, bei der die oben genannten Fristen nicht gewahrt sind, hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Erstattungen. Der Kunde kann auch eine oder mehrere Zusatzleistungen separat kündigen, ohne dass sich dies auf den Vertrag auswirkt, soweit keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Bei einer Beendigung des Vertrages aus gleich welchem Grunde enden auch die Zusatzleistungen.

Telefoniedienst, Zusatzleistungen und Rufnummern

5.1. Beim „Telefoniedienst“ handelt es sich um den öffentlich zugänglichen Fernsprechsprechdienst oder einen sonstigen elektronischen Kommunikationsdienst, der es dem Kunden ermöglicht, entsprechend den im Vertragsangebot und den Anlagen angegebenen Verfahrensweisen, technischen Merkmalen und Beschränkungen unmittelbar oder mittelbar Sprachmitteilungen zu senden und/oder zu empfangen. Die Verfahrensweisen der Bereitstellung, die Merkmale und Beschränkungen für den vom Kunden gewählten speziellen Telefoniedienst sind im Vertragsangebot geregelt.

5.2. Die geografische Rufnummernzuweisung ist in den TelmeKom-Systemen mit der vom Kunden im Vertrag angegebenen Anschrift verknüpft. Der Kunde erkennt an, dass die geografische Rufnummer ausschließlich in seinem Bezirk verwendet werden kann. Bei einer abweichenden Verwendung der Nummer kann TelmeKom dementsprechend die ordnungsgemäße Funktion der Dienste einschließlich von Anrufen bei Notrufnummern nicht gewährleisten. In diesem Falle ist TelmeKom nicht für die ordnungsgemäße Funktion der Dienste verantwortlich. Dies gilt auch für sämtliche mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Lokalisierung von Anrufen bei Notrufnummern.

5.3. Es ist dem Kunden bekannt, dass ihm die Bereitstellung des Dienstes durch TelmeKom als einzigem Anbieter den Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz über TelmeKom ermöglicht. TelmeKom übernimmt sämtliche für die Aktivierung des Dienstes erforderliche technische und verwaltungstechnische Formalitäten unter anderem im Verhältnis mit dem vorhergehenden Anbieter des Kunden (unter Ausschluss kaufmännischer und vertraglicher Formalitäten im Verhältnis zwischen dem Kunden und dessen vorherigen Anbieter, die auch weiterhin ausschließlich durch den Kunden selbst zu regeln sind).

5.4. Der öffentlich zugängliche Fernsprechsprechdienst umfasst auf Anfrage die gesetzlich geregelte Rufnummernmitnahme.

5.5. Der mittels VoIP-Technologie angebotene Telefoniedienst setzt einen geeigneten Breitband-Internet-Anschluss, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und die Interoperabilität der vom Kunden verwendeten Geräte voraus. Es ist dem Kunden bekannt, dass (i) mangelnde Stromversorgung, (ii) Interoperabilitätsprobleme bei den von TelmeKom zur Verfügung gestellten Geräten und (iii) die mangelnde Verfügbarkeit eines kontinuierlichen, ununterbrochenen Breitbandzugangs, soweit dieser von Dritten bereitgestellt wird, dazu führen, dass aus nicht durch TelmeKom zu vertretenden Gründen keine ausgehende und/oder eingehende Kommunikation möglich ist. Es ist dem Kunden gleichfalls bekannt, dass (i) die Qualität des VoIP-Dienstes stark von der Bandverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Internetverbindung abhängig ist, auf die sich die weiter unten im Vertrag genannten und von TelmeKom unabhängigen Faktoren negativ auswirken können, und dass (ii) der VoIP-Dienst nicht notwendigerweise einen Ersatz für die herkömmliche Telefonie (PSTN), sondern vielmehr eine höherwertige Anwendung, die aus eben diesem Grunde auf einem Breitband-Internet-Anschluss bereitgestellt wird, darstellt. Aus den hier dargestellten Gründen wird empfohlen, für Anrufe bei der Euronotrufnummer 112 und bei sonstigen Notrufnummern mobile Rufnummern zu verwenden.

5.6. Der Kunde sorgt für einen geeigneten Schutz der von ihm zur Nutzung des Telefoniedienstes mit VoIP-Technologie verwendeten Geräte durch jeweils auf dem neuesten Stand

befindliche Antivirus- und Firewall-Anwendungen, um die Gefahr einer unberechtigten Nutzung des Dienstes durch unbefugte Dritte zu begrenzen.

5.7. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass die für die Aktivierung des Dienstes erforderlichen technischen Maßnahmen zu Ausfällen des Dienstes führen können, die im Normalfall auf den Tag der Umstellung durch TelmeKom beschränkt sind.

5.8. Es ist dem Kunden bekannt, dass es bei Stromausfall im Gebäude und/oder der Wohneinheit des Kunden zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung des Dienstes kommen kann. In einem solchen Fall hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Entschädigungen, Schadenersatz oder Zahlungen aus gleich welchem Grunde in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der entgangenen Nutzung des Dienstes.

5.9. Telefonie-Kunden haben Anspruch auf einen unentgeltlichen Eintrag im öffentlichen Telefonbuch. Hierzu erhält der Kunde von TelmeKom ein entsprechendes Formular, mit dem er über die Verfahrensweisen bei der Telefonbucheintragung und die Nutzung, Änderung und Löschung personenbezogener Daten von im Telefonbuch eingetragenen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen informiert wird. Die Erstellung der Telefonbücher erfolgt durch Dritte, sodass TelmeKom nicht für eine fehlende und/oder unrichtige Eintragung, soweit dies durch die betreffenden Dritten oder den Kunden selbst zu vertreten ist, haftbar gemacht werden kann.

Internet-Zugang

6.1. Der Internet-Zugang wird mit den im Vertrag angegebenen Verfahrensweisen, Eigenschaften und Beschränkungen bereitgestellt. Mit dem vorherigen Einverständnis des Kunden kann TelmeKom den Internetzugang mit einer anderen als der ursprünglich gewählten Technologie aktivieren und bereitstellen, wenn dies im Ergebnis der Prüfung der technischen Machbarkeit günstiger erscheint, um eine effiziente Bereitstellung des Dienstes für den Kunden zu gewährleisten.

6.2. Im Vertragsangebot sind jeweils die für den Zugang verwendete Technologie, die für das Zugangssystem geltenden Mindestvoraussetzungen zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung, unter anderem mittels Verweis auf die diesbezüglich vor Vertragsabschluss auf der TelmeKom-Webseite unter „Technische Transparenz“ bereitgestellten Informationen, wie die nach dem Beschluss 156/23/CONS vorgesehenen spezifischen Indikatoren für die Servicequalität angegeben.

6.3. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass die Bereitstellung des Internet-Zugangs und der Leistungen, die einen Internet-Anschluss voraussetzen, eine funktionierende Stromversorgung und die ordnungsgemäße Funktion von gegebenenfalls von Drittanbietern betriebenen Datenleitungen erfordert. Der Kunde erklärt, ausreichend darüber informiert worden zu sein, dass er über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung verfügen muss, um vor Stromstößen geschützt zu sein, die die Geräte für den Internet-Anschluss beschädigen könnten. Dementsprechend haftet TelmeKom nicht für etwaige Ausfälle und der Kunde ist verpflichtet, TelmeKom den Wert des beschädigten Geräts zu ersetzen. Eine Haftung von TelmeKom bei Funktionsausfällen aufgrund des Wegfalls der oben genannten Voraussetzungen ist ausgeschlossen.

6.4. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass die tatsächliche Geschwindigkeit für den Zugang zum und das Surfen im Internet auch von durch TelmeKom nicht beeinflussbaren technischen Faktoren abhängt, wie beispielsweise: (i) dem Zustand der Datenleitung; (ii) der Kapazität der Server, über die die Verbindung erfolgt; (iii) dem Datenaufkommen im Internet, (iv) der etwaigen Anwendung von Priorisierungsverfahren (Q.O.S. Quality of service), (v) den Eigenschaften des Endgeräts, mit dem der Kunde mit dem Internet verbunden ist, (vi) dem Datenaufkommen im gegebenenfalls vorhandenen internen Netz des Kunden und Problemen aufgrund einer gegebenenfalls falschen Installation oder Konfiguration, soweit diese durch Dritte vorgenommen

wurden. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass bei mit drahtlosem Zugang mittels gemeinsam genutzten Frequenzbändern ohne Störschutz (z.B. Wi-Fi) bereitgestellten Diensten die Service-Qualität durch TelmeKom nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grunde haftet TelmeKom nicht bei verminderter Qualität infolge von durch TelmeKom nicht beeinflussbaren elektromagnetischen Störungen.

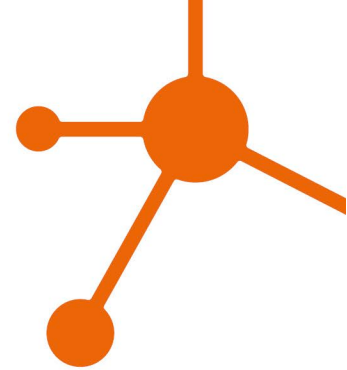
6.5. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass die Nutzung der Dienste über einen drahtlosen Zugang (z.B. Wi-Fi) in jedem Falle durch die Entfernung zur jeweiligen Basisstation, die Beschaffenheit des elektromagnetischen Spektrums sowie durch sonstige besondere Umgebungsbedingungen und/oder architektonische Hindernisse, durch die die Funkübertragung behindert oder erheblich abgeschwächt wird beziehungsweise komplett ausfällt und die nicht vorhersehbar waren bzw. vom Kunden nicht angegeben wurden, beeinträchtigt werden kann. In diesem Falle könnte zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages und zur Bereitstellung des Dienstes die Installation weiterer notwendiger Komponenten erforderlich werden, die, soweit nicht anders geregelt, durch den Kunden auf eigene Kosten vorzunehmen ist.

6.6. In Bezug auf den Internet-Zugang erklärt der Kunde, dass er ausreichend darüber informiert wurde, dass er für die eigene Ausstattung mit Firewall, Virenschutz und/oder gleichwertigen Systemen zu sorgen hat, um Probleme im Hinblick auf Sicherheit, Datenschutz und möglichen Datenverlust zu vermeiden.

6.7. Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass derzeit keine Maßnahmen oder Technologien existieren, mit denen ein absoluter Schutz seines Betriebssystems gewährleistet werden kann. TelmeKom aktiviert in jedem Falle die genannten Dienste mit Verfahren, durch die ein größtmöglicher Schutz sichergestellt ist. Änderungen an diesen vorgegebenen und/oder voreingestellten Verfahren führen zu einer Verschlechterung der Sicherheitseigenschaften der erbrachten Leistungen und dementsprechend zum Haftungsausschluss für TelmeKom in Bezug auf mögliche Folgen.

6.8. TelmeKom behält sich in jedem Falle gelegentliche Bandbreitenbeschränkungen mit Netzwerkmanagement- und Priorisierungsverfahren vor, um eine Überlastung des Netzes und die Überschreitung der Kapazitätsgrenzen zu vermeiden. Derartige Maßnahmen erfolgen nur im unbedingt erforderlichen Umfang zur Sicherstellung der Funktion des Netzwerks und der Qualität der den Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen.

6.9. Bei Reklamationen wegen Funktionseinschränkungen bei der Internetverfügbarkeit kann der Kunde die von Agcom auf misurainternet.it zur Verfügung gestellte Prüffunktion nutzen. Stellt der Kunde bei den Indikatoren schlechtere Messwerte als im Angebot und in der Technischen Transparenz bezüglich des für ihn geltenden Angebots angegeben fest, kann er innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Messung die diesbezüglich auf Rechnung der Behörde ausgestellte Bescheinigung übermitteln. Die Übermittlung der Bescheinigung gilt als begründete Reklamation. Sollte der Kunde bei einer weiteren zertifizierten Messung feststellen, dass innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Einreichung der genannten Reklamation das Qualitätsniveau nicht wiederhergestellt wurde, so ist er berechtigt: bei Nichteinhaltung der Mindestgeschwindigkeiten der Verbindung im Download und Upload, der maximalen Übertragungsverzögerung oder des maximalen Verlustanteils der Pakete den Vertrag per Einschreiben oder zertifizierter Mail (PEC) an TelmeKom kostenfrei zu kündigen. Alternativ dazu ist der Kunde gleichfalls berechtigt, das unterzeichnete Angebot unentgeltlich zu ändern, indem er, soweit vorhanden, ein auf derselben Technologie basierendes kostengünstigeres Angebot, das den Merkmalen seiner Internetverbindung entspricht, annimmt. Bei Nichteinhaltung des Mindestniveaus der Servicequalität bei den in Artikel 4, Absatz 3, des Beschlusses 156/23/CONS genannten Indikatoren kann der Kunde die in der Leistungsbeschreibung angegebene Entschädigung verlangen oder über die Plattform ConciliaWeb der



Aufsichtsbehörde ein Verfahren einleiten. Bei den Mindestgeschwindigkeiten, der Übertragungsverzögerung und der Verlustrate von Datenpaketen sind die Entschädigungen und das Verfahren über ConciliaWeb alternativ zur Kündigung und zur Möglichkeit der Vertragsanpassung.

E-Mail

7.1. Mit dem E-Mail-Dienst kann der Kunde E-Mail-Postfächer in der im Vertrag angegebenen Menge, Art und Größe nutzen.

7.2. E-Mail-Kunden sind darüber informiert, dass:

a) etwaige Filtersysteme und Filterdienste wie beispielsweise Viren- oder Spamfilter aufgrund dessen, dass sie auf heuristischen Verfahren basieren, keinen vollständigen Schutz vor Virenangriffen oder Fehlalarmen gewährleisten können und demzufolge nach dem best-effort-Grundsatz angeboten werden; durch die betreffenden Systeme kann es zu einer dem Kunden nicht gesondert mitgeteilten Löschung von ein- und ausgehenden E-Mails kommen, die nicht durch Telmekom zu vertreten ist; dementsprechend ist es in jedem Falle die Pflicht des Kunden, zumindest bei von ihm für besonders wichtig erachteten E-Mails selbst die erfolgreiche Versendung beziehungsweise den erfolgreichen Empfang der Nachricht zu überprüfen und für eine geeignete Datensicherung zu sorgen;

b) sie verpflichtet sind, durch regelmäßiges Löschen von Nachrichten die Überschreitung der im Vertrag angegebenen maximalen Größe des E-Mail-Postfachs zu vermeiden, und dass bei Erreichen der genannten Speichergrenzen die Möglichkeit besteht, dass keine Nachrichten mehr gesendet oder empfangen und/oder frühere Nachrichten gelöscht werden können;

c) Telmekom dann, wenn der Kunde mehr als 12 (zwölf) Monate nicht auf sein E-Mail-Postfach zugreift, das Postfach deaktivieren und sämtliche darin gespeicherte Nachrichten löschen kann; in diesem Falle wird der E-Mail-Account für weitere 3 Monate vorgehalten und dem Kunden wieder zugewiesen, wenn er die Reaktivierung beantragt, wobei allerdings bereits gelöschte Daten nicht wiederhergestellt werden können;

d) unter anderem auch gemäß Artikel 1227 Zivilgesetzbuch etwaige Unterbrechungen oder Ausfälle des Internetzugangs nicht die Nutzung des E-Mail-Dienstes an sich beeinträchtigen, insofern der Zugang zu diesem von einem beliebigen Endgerät mit Internetanschluss aus möglich ist;

e) der Dienst an die Voraussetzung der ordnungsgemäßen Konfiguration der Domäne geknüpft ist und bei Änderungen aufgrund von Neukonfigurationen des MX-Eintrags oder des DNS oder Verlagerung oder Löschung der Domäne nicht ordnungsgemäß funktionieren kann.

Housing – und Hosting-Leistungen

8.1. Housing-Leistungen bestehen darin, dass bei Telmekom ein Server des Kunden oder ein zur Verwendung durch den Kunden bestimmter Telmekom-Server beherbergt wird, dessen Sichtbarkeit per Internet durch einen direkten Anschluss an einen Port eines Telmekom-Netzwerkknotens und die Zuweisung von festen IP-Adressen lediglich zu Gebrauchszwecken sichergestellt wird.

8.2. Hosting-Leistungen bestehen in der Einrichtung von Webspace für den Kunden auf Telmekom-Geräten mit physischem Standort beim Unternehmen einschließlich derjenigen Tätigkeiten, mit denen über ein Unterverzeichnis in der Telmekom-Domäne oder eine eigenständige Domäne sichergestellt wird, dass der Webspace bis zum Erreichen der im Vertrag festgelegten Höchstkapazität durch den Kunden genutzt werden kann und im Internet allgemein oder lediglich für durch den Kunden zugelassene Personen sichtbar ist.

8.3. Der Kunde ist alleinverantwortlich für die Inhalte und die Betriebs- und Anwendungssysteme, die in den dem Kunden zugewiesenen digitalen Räumen und/oder den zum Gebrauch überlassenen virtuellen und physischen Geräten eingesetzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten für die Sicherung

seiner Daten zu sorgen und hat die Kosten für Arbeiten zur Behebung etwaiger Fehlfunktionen bei seinen Betriebs- und Anwendungssystemen und bei Konfigurationsverlusten selbst zu übernehmen.

Unterbrechung der Leistungen

9.1. Telmekom kann bei Umständen höherer Gewalt oder bei Defekten des Netzes oder von eigenen technischen Geräten oder technischen Geräten anderer Unternehmen, die nicht der Kontrolle von Telmekom unterliegen, jederzeit die Bereitstellung des Dienstes ganz oder teilweise unterbrechen.

9.2. Telmekom kann ebenfalls mit entsprechender Mitteilung an den Kunden die Leistungen ruhen lassen, wenn durch behördliche oder private Stellen eine zweckentfremdete Nutzung der Dienste angezeigt wird oder ein untypischer Datenverkehr oder eine nicht den geltenden Gesetzen und Verordnungen oder den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Verwendung festgestellt wird.

9.3. Telmekom kann die Bereitstellung der Dienste auch bei vorzunehmenden Umstellungen und/oder Instandhaltungen unterbrechen. Diese werden dem Kunden mit einer angemessenen Frist (mindestens drei Tage) im Voraus angekündigt, unbeschadet möglicher dringlicher Maßnahmen (mit einer Höchstdauer von drei Stunden) zur Vermeidung größerer Betriebsstörungen. Diese können nach einer Vorankündigungsfrist von 12 (zwölf) Stunden durchgeführt werden.

9.4. Nachdem der Kunde kontaktiert wurde, um zu prüfen, ob er Kenntnis von dem untypischen Datenverkehr oder der Vertragsverletzung hat, kann Telmekom die Bereitstellung der Dienste unterbrechen. Der Kunde wird hiervon umgehend benachrichtigt. Wird die Vertragsverletzung seitens des Kunden abgestellt, reaktiviert Telmekom den eingestellten Dienst. Sollte der Kunde die Vertragsverletzung nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach der Mitteilung der Unterbrechung abstellen, endet der Vertrag automatisch.

Geräte

10.1. Die gegebenenfalls zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen bestimmten Hardware- und/oder Softwaresysteme und Gerätschaften wie beispielsweise Modems, Wi-Fi-Router oder Telefone (im Folgenden auch: Geräte) werden an den Kunden entsprechend seiner Auswahl im Vertragsangebot und den dort genannten Konditionen und Bedingungen einschließlich Zeiten und Zahlungsbedingungen verkauft, vermietet oder zum Gebrauch überlassen.

10.2. Telmekom behält sich die Möglichkeit vor, gegenüber den Vertragsangaben gleich- oder höherwertige Geräte zu vermieten beziehungsweise zum Gebrauch zu überlassen und die genannten Geräte aus technischen Gründen in eigener Regie und auf eigene Kosten umzubauen oder auszuwechseln. Eine Haftung von Telmekom für etwaige Mängel oder Fehlfunktionen besteht auf der Grundlage der Rechtsvorschriften.

10.3. Für sämtliche von Telmekom verkaufte Geräte gilt eine vertragliche Garantie des jeweiligen Herstellers oder Importeurs entsprechend den Angaben in der produktbegleitenden Dokumentation, sofern der Vertrag keine abweichenden Regelungen vorsieht. Der Kunde haftet für Folgen einer Nutzung der Produkte bzw. von Teilen derselben, die nicht ihrer Zweckbestimmung bzw. ihrem vorgesehenen Gebrauch entspricht oder gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstößt, und übernimmt hierfür sämtliche Kosten und etwaige Vertragsstrafen und Bußgelder. Insbesondere ist jegliche ungesetzliche, militärische, kriegerische oder strategische Tätigkeit, die ganz oder teilweise mithilfe der Produkte bzw. von Teilen derselben durchgeführt wird, untersagt.

10.4. Der Kunde hat die Geräte entsprechend ihrer Zweckbestimmung, den Rechtsvorschriften und unter Beachtung der Rechte Dritter gemäß den technischen Anleitungen von Telmekom und des Herstellers in der produktbegleitenden Dokumentation zu verwenden. Es ist dem Kunden untersagt,

während der Vertragslaufzeit die Geräte aus gleich welchem Grund Dritten zur Nutzung zu überlassen. Insbesondere ist der Export, der Verkauf und die Übertragung der Produkte bzw. von Teilen derselben aus gleich welchem Grund und zu gleich welchem Zweck untersagt.

10.5. Der Kunde hat die Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu verwahren. Mit dem Datum der Übernahme gehen auf den Kunden mit Ausnahme der Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch sämtliche Gefahren des Wertverlusts der Geräte einschließlich von Zufällen und höherer Gewalt über. Sämtliche technische Eingriffe an den Geräten sind ausschließlich den Beauftragten von Telmekom vorbehalten und es ist dem Kunden untersagt, die Geräte umzubauen, zu demontieren, zu öffnen oder zu manipulieren beziehungsweise in sonstiger Weise ohne Genehmigung von Telmekom in eigener Initiative unmittelbare oder mittelbare Eingriffe in die Geräte vorzunehmen.

10.6. Verstößt der Kunde gegen die oben unter Punkt 10.4 und 10.5 genannten Verbote, erlöschen die Herstellergarantie und/oder der Anspruch auf Service, Instandhaltung und Instandsetzung der Geräte durch Telmekom und der Kunde ist selbst für etwaige Einschränkungen bei der Nutzung der Geräte und Leistungen verantwortlich und haftet für gegebenenfalls entstandene Personen- und/oder Sachschäden.

10.7. Wird bei der Prüfung oder Instandsetzung durch eine autorisierte Servicewerkstatt festgestellt, dass der Fehler nicht unter die Herstellergarantie fällt oder keinen Konformitätsmangel im gesetzlichen Sinne darstellt, werden dem Kunden, die gegebenenfalls von der autorisierten Werkstatt berechneten, Prüf- und Reparaturkosten entsprechend der jeweils gültigen Preisliste einschließlich etwaiger Transportkosten in Rechnung gestellt. Die Fristen für die Auswechslung bzw. Instandsetzung richten sich ausschließlich nach den vom Hersteller festgelegten Bedingungen. Bei etwaigen Verzögerungen bei der Vornahme von Instandsetzungen oder Auswechslungen besteht keinerlei Anspruch auf Schadenersatz durch Telmekom. Sollte es nicht möglich sein, unter Garantie stehende Geräte entsprechend instand zu setzen oder auszuwechseln, behält sich Telmekom die Möglichkeit vor, diese durch gleichwertige oder höherwertige Geräte zu ersetzen.

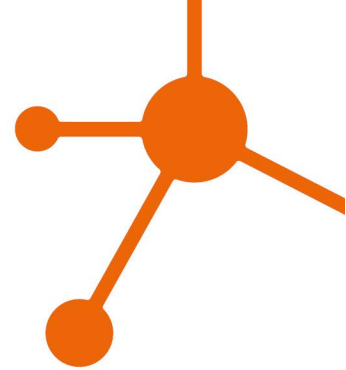
10.8. Die Leistungen von Telmekom können, soweit dies vorgesehen ist und keinerlei ausreichend begründete und behördlich genehmigte Beschränkungen bestehen, ohne Geräte angeboten werden. Die Gerätearten- und -modelle, die vom Kunden genutzt werden können, müssen den in der Richtlinie 2008/63/EG genannten Merkmalen entsprechen.

In diesem Falle ist Telmekom verpflichtet, entsprechend dem Beschluss 348/18/CONS die Spezifikationen und sämtliche für eine ordnungsgemäße Konfiguration des Dienstes auf dem Kundengeräte erforderliche Parameter zur Verfügung zu stellen.

Kundendienst

11.1. Telmekom richtet sich bei der Erbringung der Leistungen nach den Grundsätzen, die in der Leistungsbeschreibung genannt sind. Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrages und wird durch das Telmekom-Vertriebsnetz zur Verfügung gestellt und auf der Webseite veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Durch die Leistungsbeschreibung werden auch die von Telmekom erbrachten Service- und Instandhaltungsleistungen, Aspekte der Service-Qualität, die Verfahrensweise, wie der Kunde Fehlfunktionen und Betriebsstörungen melden und entsprechende Ansprüche geltend machen kann, Fragen des Gegenstands, der Verantwortlichkeiten und der Kosten der erbrachten Leistungen einschließlich der Nichteinhaltung vertraglicher Bestimmungen, der Festlegungen der Leistungsbeschreibung und der darin festgelegten Service Levels für das jeweilige Jahr (sog. Reklamationen) sowie die Verantwortlichkeiten bei der Bearbeitung der Reklamationen durch Telmekom geregelt.

11.2. Telmekom stellt dem Kunden den technischen, Verwaltungs- und Vertriebsservice entsprechend dem Beschluss 255/24/CONS zur Verfügung. Der Kunde kann den Telmekom-Kundendienst über die in der Leistungsbeschreibung, auf der Webseite



und in der Rechnung angegebenen Kontaktdaten erreichen. Reklamationen gleich welcher Art können dem Kundendienst telefonisch, per E-Mail oder über den hierfür vorgesehenen Bereich der Telmekom-Webseite vorab mitgeteilt werden, jedoch muss der Kunde die Reklamation innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail schriftlich bestätigen. Anträge auf Erstattung oder Reklamationen von Rechnungen müssen aufgrund der für Telmekom geltenden maximalen Speicherdauer von Verbindungsdaten in jedem Falle innerhalb von sechs Monaten nach den betreffenden Verbindungen eingehen und schriftlich bestätigt werden. Telmekom bearbeitet Reklamationen so schnell wie möglich und in jedem Falle spätestens innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Tagen nach Erhalt. Unter anderem auch gemäß Artikel 1227 Zivilgesetzbuch ist der Kunde nicht nur zur umgehenden Reklamation, sondern auch zur Begrenzung etwaiger Schäden verpflichtet, indem er beispielsweise auch für ihn auf anderen Plattformen verfügbare Dienste nutzt.

11.3. Zur Vornahme der erforderlichen beziehungsweise erbetenen technischen Maßnahmen hat der Kunde dem Unternehmen beziehungsweise dessen Beauftragten Zugang zu seinen Standorten zu gewähren und alles, was für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages und der Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften erforderlich ist, zur Verfügung zu stellen.

11.4. Bei der Erbringung von Serviceleistungen liegt ein „Einsatz aufgrund von Fehlfunktion“ dann vor, wenn nach einer Meldung des Kunden wegen Funktionsstörungen bei den Diensten festgestellt wird, dass das Telmekom-Netz ordnungsgemäß funktioniert bzw. die Funktionsstörung, soweit sie tatsächlich festgestellt wird, durch nicht von Telmekom zu vertretende Ursachen bedingt ist (z.B. durch beim Kunden eingesetzte, technisch nicht kompatible Produkte oder eine falsche Gerätekonfiguration durch den Kunden) oder der Kunde nicht angetroffen wird. Liegt ein solcher „Einsatz aufgrund von Fehlfunktion“ vor, so berechnet Telmekom dem Kunden hierfür einen Betrag in Höhe der Einsatzgrundpauschale (sofern der Einsatz beim Kunden erfolgte) zuzüglich zum Tarif für die tatsächlich geleisteten Stunden. Es gelangt der jeweils zum Zeitpunkt des Einsatzes gültige Stundentarif zur Anwendung, der dem Kunden vor dem betreffenden Einsatz mitgeteilt wird.

Pflichten des Kunden

12.1. Unbeschadet seiner sämtlichen sonstigen Pflichten aufgrund der geltenden Rechtsbestimmungen oder des Vertrages ist der Kunde verpflichtet: a) die Dienste und die gegebenenfalls zur Durchführung des Vertrages zur Verfügung gestellten Geräte im Einklang mit sämtlichen geltenden Rechtsvorschriften einschließlich von Urheberrechtsregelungen, Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums und gewerblichen Schutzrechten sowie Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, der Persönlichkeitsrechte und der Sicherheit von Telekommunikationsnetzen und -systemen zu nutzen und weder verbindlichen Vorschriften noch die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit sowie geltende Gesetze und Verordnungen im Allgemeinen zu verletzen; b) die Dienste und/oder Geräte persönlich zu nutzen und sie mithin nicht weiterzuverkaufen und ihre Nutzung durch Dritte nur dann zuzulassen, wenn er diesen in seiner alleinigen Verantwortung und in jedem Falle unter Beachtung der oben unter Punkt a) getroffenen Regelungen die Genehmigung hierzu erteilt hat; c) etwaige Passwörter und/oder ID-Nummern, die zur Nutzung der Leistungen vorgesehen sein sollten, mit größtmöglicher Sorgfalt so aufzubewahren, dass die Geheimhaltung gewahrt bleibt, und einen Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten umgehend und in jedem Falle schriftlich anzuzeigen; d) Passwörter, Login-Daten oder sonstige Zugangsdaten gleich welcher Art nicht an Dritte weiterzugeben; e) eigene Daten regelmäßig auf eigene Kosten zu sichern und Telmekom diesbezüglich von jeglicher Haftung im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder der mangelnden Verfügbarkeit von Daten zu entbinden, sofern der Backup-Service nicht Teil der beauftragten Leistungen ist; f) zur Nutzung der Leistungen die von Telmekom

zur Verfügung gestellten Geräte bzw. nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß installierte, zugelassene und technisch kompatible Systeme, Leitungen, Kabel oder sonstige Gerätschaften für den Zugang zu verwenden; g) auf Verlangen die technischen Eigenschaften eigener Geräte mitzuteilen, um eine Prüfung der Kompatibilität mit dem Netzsystem von Telmekom zu ermöglichen; h) die Vorgaben und Anweisungen von Telmekom zur Nutzung der Dienste und der Geräte zu beachten; i) weder direkt noch über Dritte Änderungen bei der Verfahrensweise der Nutzung der Leistungen ohne Genehmigung von Telmekom vorzunehmen; j) Änderungen bei den eigenen Daten wie zum Beispiel Änderungen des Steuerwohnsitzes, des Wohnsitzes oder bei sonstigen für die Durchführung des vorliegenden Vertrages oder die Rechnungslegung relevanten Anschriften schriftlich mitzuteilen; k) Telmekom und dem Telmekom-Kundendienst jeglichen kompletten oder Teilausfall und/oder etwaige Betriebsstörung bezüglich eines dem Kunden durch einen anderen Anbieter bereitgestellten lokalen Zugangs innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach dem betreffenden Ereignis schriftlich mitzuteilen.

12.2. Der Kunde ist verpflichtet, Telmekom im Hinblick auf jegliche Verluste, Schäden, Haftungsklagen, Kosten und Aufwendungen einschließlich von Anwaltskosten infolge einer Verletzung der Bestimmungen von Artikel 12.1 und auf Klagen, Forderungen oder Einwendungen, die von Dritten im Zusammenhang mit Verletzungen von bzw. Verstößen gegen Bestimmungen des Vertrages, missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzungen der Dienste oder sonstigen durch den Kunden zu vertretenden Handlungen erhoben werden sollten, schadlos zu halten.

12.3. Der Kunde ist verpflichtet, auf spezifische Gefährdungen im Sinne der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, aufgrund derer das von Telmekom mit der Installation der Geräte beim Kunden beauftragte Personal zu Schaden kommen könnte, hinzuweisen.

Entgelte, Rechnungslegung und Zahlung

13.1. Die Entgelte für die Leistungen und die diesbezügliche Rechnungslegung und Zahlung sind wie folgt geregelt: Die vereinbarten Entgelte sind im Vertrag angegeben; die Rechnungen werden durch Telmekom regelmäßig gestellt und im Kundenbereich bereitgestellt sowie dem Kunden, sofern dieser Verbraucher ist, an dessen im Vertragsangebot angegebene zertifizierte E-Mail-Adresse oder, wenn ausdrücklich vom Kunden gewünscht, postalisch zugesendet (Telmekom behält sich die Möglichkeit vor, aus technischen und/oder organisatorischen Gründen einen oder mehrere Versandweisen der Rechnungen ohne Vorankündigung zu aktivieren und/oder einzustellen). In den Rechnungen sind das Entgelt für die Leistungen, die etwaige Gerätemiete, die im Abrechnungszeitraum angefallenen verbrauchsabhängigen Telefonkosten, das Entgelt für die Zusatzleistungen und für sämtliche regelmäßig oder gelegentlich für den Kunden erbrachte Leistungen sowie etwaige Versandkosten enthalten. Der Kunde ist zur Bezahlung der Rechnung bis zu dem in dieser angegebenen Fälligkeitsdatum und entsprechend der unten in Artikel 13.4 geregelten Verfahrensweise verpflichtet.

13.2. Sollte der Kunde fällige Beträge nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin beglichen haben, so hat Telmekom auch ohne vorherige Mahnung oder Inverzugsetzung Anspruch auf Verzugszinsen in der in Rechtsverordnung Nr. 231/2002 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Höhe beziehungsweise dann, wenn der Kunde ein Verbraucher ist, in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zuzüglich 2 Prozentpunkten. Mahn- und Inkassokosten sind durch den Kunden zu übernehmen. In jedem Falle bleiben die in den Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 108/1996 und folgende Änderungen und Zusätze) verbindlich vorgeschriebenen Grenzen wie auch etwaige weitergehende Schadenersatzansprüche von Telmekom unberührt. In jedem Falle werden die folgenden Kosten in Rechnung gestellt: Erstattung von Bankkosten 1,50 €, Erstattung von Kosten für nicht eingelöste Lastschriften 10,00 €.

13.3. Unbeschadet der im voranstehenden Punkt getroffenen Regelungen ist Telmekom bei nicht fristgerechter Bezahlung von Rechnungen berechtigt, die Leistungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach einer Frist von 40 (vierzig) Tagen nach der entsprechenden Vorankündigung einzustellen. Sollte der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht nach Ablauf von weiteren 15 (fünfzehn) Tagen erfüllt haben, gilt der Vertrag als im Wege der außerordentlichen Kündigung gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch beendet. Das Recht zur Beitreibung noch offener Entgelte bleibt hiervon unberührt.

13.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zahlungsweisen vorgesehen sind: // Lastschriftverfahren (RID); // Überweisung.

13.5. Telmekom behält sich die Möglichkeit vor, eine oder mehrere Zahlungsweisen aus technischen und/oder organisatorischen Gründen zu aktivieren und/oder einzustellen. Bei Geschäftskunden muss die RID-Einzugsermächtigung vom Rechtsvertreter oder einer bevollmächtigten Person mit Kontovollmacht unterschrieben sein.

13.6. Der Kunde ermächtigt Telmekom, an sein Kreditinstitut (im Folgenden „Kreditinstitut“) unmittelbar oder mittelbar Dauerlastschriftverfügungen zu senden und die Lastschriftaufträge und Einzugsermächtigungen bei einer Kontoänderung oder Schließung des zuvor verwendeten Kontos auf ein neues Girokonto zu übertragen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Kunde, Telmekom jegliche Änderungen seiner Bankverbindung beim Kreditinstitut umgehend mitzuteilen.

13.7. Dem Kunden ist bekannt, dass seine Bank bei Eingang der von Telmekom zugesendeten Dauerlastschriftverfügungen die Abbuchung der betreffenden Beträge vornimmt.

13.8. Bezahlt die Bank, der die Einzugsermächtigung vorliegt, die Rechnungen aus gleich welchem Grunde nicht, so ist der Kunde mit sofortiger Wirkung verpflichtet, die betreffenden Rechnungen umgehend per Überweisung oder Postanweisung zu bezahlen, auch wenn diese den Vermerk „Zahlung im RID-Lastschriftverfahren“ oder „Einzugsermächtigung“ tragen sollten. Damit gilt die Einzugsermächtigung automatisch als widerrufen.

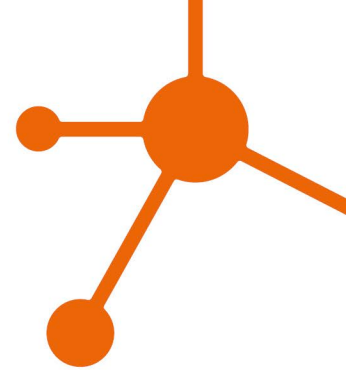
13.9. Der Kunde kann eine erteilte Einzugsermächtigung jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung per Einschreiben gegen Rückschein, zertifizierter E-Mail oder Fax an Telmekom an die unter Nr. 2 angegebenen Adressen bzw. Nummern widerrufen.

13.10. Hat sich der Kunde für ein Angebot entschieden, bei dem die Aktivierung der Hauptleistung zusammen mit dem Erwerb zusätzlicher Produkte oder der Buchung von Zusatzleistungen mit Ratenzahlung oder Ausweis auf der Rechnung entschieden, so läuft bei einer Beendigung des Vertrages die Ratenzahlung bis zum geplanten Ende weiter. Der Kunde kann sich in seinem Kündigungsschreiben oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, die noch ausstehenden Raten aus dem vereinbarten Ratenzahlungsplan sofort zu zahlen.

13.11. Das Recht von Telmekom auf Zahlung noch offener Entgelte einschließlich von Aktivierungsgebühren, Entgelten für an den Kunden übergebene Produkte, Schadenersatz und der Zahlung einer Verzugsentschädigung in der gesetzlich geregelten Höhe durch den Kunden bleibt unberührt. In gleicher Weise behält sich Telmekom das Recht vor, die Leistungserbringung einzustellen oder den Vertrag zu beenden, wenn der Kunde sich im Verhältnis mit Telmekom Vertragsverletzungen unter anderem auch bei anderen als den vertragsgegenständlichen Dienstleistungen, die von Telmekom unter gleich welcher Handelsmarke erbracht werden, hat zuschulden kommen lassen.

Haftungsbeschränkung

14.1. Telmekom haftet nicht bei Unterbrechungen, Betriebsstörungen oder Verzögerungen bei der Bereitstellung der Leistungen, die bedingt sind durch: a) eine fehlerhafte Nutzung der Leistung durch den Kunden; b) eine fehlerhafte Funktion der vom Kunden verwendeten Anlagen oder Endgeräte; c) die Vornahme von



Eingriffen und/oder Manipulationen an den Diensten und den Geräten durch den Kunden oder nicht ausdrücklich von Telmekom autorisierte Dritte; d) höhere Gewalt bzw. den kompletten oder teilweisen Ausfall des lokalen Zugangs oder des Endabschnitts, die von einem anderen Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, soweit durch höhere Gewalt oder Fremdverschulden verursacht. Als höhere Gewalt gelten unvorhergesehene und von Telmekom nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund natürlicher oder von Dritten bedingter Faktoren wie beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Explosionen, Blitzschläge, Erdbeben, Orkane, Brände, Überschwemmungen, Streiks; e) die Verletzung geltender Rechtsvorschriften insbesondere im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Unfallschutz durch den Kunden.

14.2 Telmekom haftet nicht gegenüber dem Kunden, mit diesem unmittelbar oder mittelbar verbundenen Personen oder Dritten für Schäden, Verluste, Auslagen und Kosten, die diesen gegebenenfalls bei einem Ausfall oder einer Unterbrechung des Dienstes aufgrund von höherer Gewalt oder Zufallsereignissen entstehen sollten. Telmekom haftet in keinem Falle für den Kunden entstandene Schäden infolge von entgangenen Gewinnen oder Verdienstmöglichkeiten oder sonstige indirekte Schäden gleich welcher Art, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

14.3 Ist Telmekom für den Verbindungsausfall verantwortlich bzw. sind die Ursachen von Telmekom zu vertreten und wird der Dienst nicht innerhalb der garantierten Zeit wieder verfügbar gemacht (soweit nicht mit dem Kunden abweichend schriftlich vereinbart), gelangen die Entschädigungen gemäß der Leistungsbeschreibung zur Anwendung.

14.4 Telmekom haftet nicht für den Inhalt von Mitteilungen, die vom Kunden und/oder die Dienste nutzenden Dritten versendet oder empfangen werden, und ist berechtigt, bei einer etwaigen diesbezüglichen Haftung gleich welcher Art den Kunden in Anspruch zu nehmen.

14.5 Unbeschadet der in den voranstehenden Absätzen getroffenen Regelungen haftet Telmekom für Vertragsvergehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und zahlt an den Kunden, soweit dieser tatsächlich konkret geschädigt wurde, einen Betrag bis maximal in Höhe der vom Kunden an Telmekom in den 2 (zwei) Monaten vor der Vertragsverletzung für die von der Vertragsverletzung betroffenen Leistungen gezahlten Entgelte abzüglich etwaiger Erstattungen und/oder Entschädigungen als Schadenersatz für sämtliche Vermögensschäden und sonstige Schäden, die infolge der betreffenden Vertragsverletzungen entstanden sind.

Änderungen des Vertrages

15.1 Telmekom kann aus technischen, wirtschaftlichen oder mit der Markt- und Kommunikationsnetzentwicklung verbundenen Gründen die technischen Spezifikationen der Leistungen, die geltenden Konditionen und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen per schriftlicher Mitteilung an den Kunden in den Abrechnungsunterlagen oder per separatem Schreiben ändern.

15.2 Telmekom informiert den Kunden über Vertragsänderungen per E-Mail, mit einem der Rechnung beigefügten Schreiben oder in einer sonstigen nach den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Weise mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus. Der Kunde kann innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach dieser Mitteilung per Einschreibung gegen Rückschein oder per Mitteilung per zertifizierter E-Mail an Telmekom von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Reklamationen, Erstattungen und Entschädigungen

16.1 Reklamationen, Erstattungen und Entschädigungen werden durch die Leistungsbeschreibung geregelt. Anträge auf Erstattung oder Reklamationen von Rechnungen müssen in jedem Falle sofort gestellt oder vom Kunden in jedem Falle innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach den betreffenden Verbindungen gegenüber

Telmekom per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail an die unter Nr. 25 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Adressen schriftlich bestätigt werden.

Ausdrückliche Kündigungsklausel

17.1. Telmekom kann bei Eintreten eines der im Folgenden genannten Umstände die Bereitstellung eines oder mehrerer Dienste einstellen und/oder den Vertrag gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch mit den damit verbundenen Rechtswirkungen ganz oder teilweise im Wege der außerordentlichen Kündigung beenden: a) Verletzung einer oder mehrerer der in Artikel 12 und 13 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Pflichten des Kunden; b) wenn der Kunde Telmekom falsche und/oder gefälschte und/oder ungültige Informationen und/oder personenbezogene Daten und/oder Dokumente vorgelegt hat; hierzu zählen beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die zur Aktivierung der Dienste erforderlichen personenbezogenen Daten und Dokumente; c) Abtretung oder Weiterverkauf der Leistung ohne schriftliche Genehmigung seitens Telmekom; d) gegen den Kunden liegen Wechselproteste vor oder wurden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, der Kunde befindet sich in Insolvenz, Geschäftsaufsicht, freiwilliger oder Zwangsabwicklung oder einem sonstigen Insolvenzverfahren bzw. in einer sonstigen Lage, aufgrund derer seine Fähigkeit zur Bezahlung der Leistungen in Anbetracht der Ergebnisse durchgeführter Analysen zur Feststellung des Insolvenzrisikos und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen und Betrug objektiv beeinträchtigt erscheint.

17.2. Der Vertrag kann in jedem Falle von Rechts wegen aufgehoben werden, wenn aus nicht durch Telmekom zu vertretenden Gründen die Erbringung der Leistungen unmöglich gemäß Artikel 1463 Zivilgesetzbuch oder unverhältnismäßig aufwändig gemäß Artikel 1467 Zivilgesetzbuch werden sollte.

17.3. In den oben genannten Fällen teilt Telmekom die Beendigung des Vertrages per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail mit.

Abtretung des Vertrages

18.1 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch Telmekom den vorliegenden Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten.

18.2 Stimmt Telmekom der Abtretung zu, so entbindet dies den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 1408, Absatz 2, Zivilgesetzbuch.

18.3 Telmekom kann ohne vorherige Genehmigung durch den Kunden den vorliegenden Vertrag sowie auf diesem beruhende Forderungen ganz oder teilweise an Dritte abtreten, wobei das Recht des Kunden, seine sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Ansprüche und Rechte gegenüber dem Unternehmer auszuüben und zu wahren, unbeschadet bleibt.

Geistige Eigentumsrechte, Gebrauchslizenzen

19.1 Hat Telmekom dem Kunden für die Nutzung der Leistung erforderliche Software, EDV-Pakete, elektronische Datenträger, Anwendungsprogramme und sämtliches Zubehör (einschließlich von Handbüchern) zur Verfügung gestellt, so bleiben Telmekom beziehungsweise deren Lizenzgeber die ausschließlichen Inhaber von hiermit verbundenen geistigen Eigentumsrechten und bei Beendigung des vorliegenden Vertrages gelten auch etwaige dem Kunden gewährte Gebrauchslizenzen als beendet.

19.2 Es ist dem Kunden untersagt, ohne schriftliche Genehmigung durch Telmekom den Inhalt der oben genannten Software, EDV-Pakete oder -Produkte beziehungsweise der zugehörigen Handbücher zu vervielfältigen beziehungsweise die Vervielfältigung durch andere zuzulassen, diese gegen Entgelt oder unentgeltlich an Dritte zu veräußern und die Nutzung durch Dritte zuzulassen.

Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

20.1 Zur Bearbeitung des Antrages auf Anbieterwechsel und/oder Mitnahme der Festnetzrufnummer hat der Kunde Telmekom den Anbieterwechsel-Code vollständig und richtig mitzuteilen, damit der Anbieterwechsel und/oder die Rufnummernmitnahme erfolgreich vonstattengehen können.

20.2 Dem Kunden ist bekannt, dass ein Antrag auf Anbieterwechsel und/oder Rufnummernmitnahme sowohl von anderen Anbietern zu Telmekom als auch von Telmekom zu anderen Anbietern ihn nicht von seinen Verpflichtungen aus dem mit dem vorherigen Anbieter geschlossenen Vertrag entbinden (im Falle von Telmekom schließt dies die Kündigung des Vertrages gemäß der Verfahrensweise und den Fristen, die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, ein), soweit dies nicht im Vertrag oder durch gesetzliche Bestimmungen anders geregelt ist. Bei einem Wechsel sowohl zu Telmekom als auch von Telmekom zu einem anderen Anbieter kann der Kunde die Rufnummernmitnahme innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Beendigung des Vertrages mit dem ursprünglichen Anbieter beantragen.

20.3 Anträge auf Anbieterwechsel und/oder Rufnummernmitnahme werden von Telmekom außer in den im Gesetz oder der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Fällen fristgerecht bearbeitet. Da der erfolgreiche Abschluss des Anbieterwechsels und/oder der Rufnummernmitnahme von der Mitwirkung des ursprünglichen Anbieters und dem schriftlichen Antrag des Kunden mitsamt allen notwendigen Informationen abhängt, gilt, dass Telmekom nicht für Verzögerungen und/oder Funktionsausfälle beim Anbieterwechsel und/oder der Rufnummernmitnahme haftet, soweit diese durch von anderen Anbietern und/oder den Kunden selbst zu vertretende Umstände verursacht werden.

20.4 Bei Anträgen auf Wechsel und/oder Rufnummernmitnahme zu einem anderen Anbieter ist Telmekom zur Zusammenarbeit mit dem anderen Anbieter entsprechend den gesetzlichen Regelungen verpflichtet. Dabei bleibt das Recht vorbehalten zu prüfen, dass der Antrag auf Anbieterwechsel und/oder Rufnummernmitnahme dem tatsächlichen Willen des Kunden entspricht. Ausgenommen sind die gesetzlich geregelten Fälle der rechtmäßigen Beendigung, Aufhebung oder Aussetzung des Antrages.

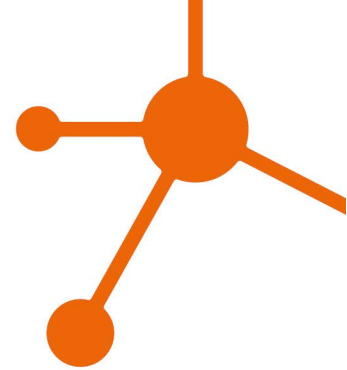
20.5 Bei der ISDN-Telefonie mit Mehrfachrufnummern kann die Rufnummernmitnahme von und zu Telmekom bei den sekundären Rufnummern nur dann erfolgen, wenn sie auch für die Hauptrufnummer beantragt wird. Bei reduzierten Nummerngruppen (GNR) kann die Beibehaltung der gesamten Gruppe beantragt werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei einer Mitnahme von ISDN-Rufnummern zu einem anderen Anbieter die Mitnahme für einzelne Nummern zu beantragen ist. Die Übertragung und/oder Rufnummernmitnahme erfolgt gemäß Artikel 4 und 8-bis des Anhangs B zum Beschluss 307/23/CONS.

20.6 Es ist dem Kunden bekannt und wird von ihm gebilligt, dass bei rechtmäßiger Beendigung, Aufhebung oder Aussetzung des Antrages in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die zeitnahe Wiederherstellung des vorherigen Zustands von der Mitwirkung der am Anbieterwechsel und/oder der Rufnummernmitnahme beteiligten Anbieter abhängig ist.

20.7 In der Leistungsbeschreibung informiert Telmekom zum technischen Verfahren der Rufnummernübertragung, zu den Verfahren zur Vermeidung von Ausfällen infolge der Eingabe eines falschen Übertragungs-codes, den Verfahren bei einem technischen KO sowie zu den Entschädigungen bei Nichtbeachtung der Prozeduren bei einem Anbieterwechsel.

Domainnamen

21.1 Telmekom leitet nach Übertragung des Zahlungsauftrages den Antrag auf Registrierung und/oder Übertragung der Domäne auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten unter Beachtung der zeitlichen Reihenfolge des Antragsingangs an die zuständige Registrierungsbehörde weiter. Allerdings kann Telmekom den erfolgreichen Abschluss der beantragten Prozedur nicht garantieren und haftet somit nicht für eine



nicht erfolgte Zuweisung und/oder Übertragung der Domäne mit Ausnahme von Fällen, in denen Telmekom die Nichtbeachtung der von der Behörde festgelegten Regeln und Verfahren zu vertreten hat.

21.2 Es ist dem Kunden bekannt, dass die zur Registrierung beantragte Domäne auch dann nicht verfügbar sein könnte, wenn sie in den Datenbanken der Registrierungsbehörden nicht verzeichnet ist. Der Kunde hält Telmekom diesbezüglich schadlos im Hinblick auf jegliche Forderungen, Inanspruchnahmen und Klagen, die unter anderem durch Dritte erhoben werden sollten.

21.3 Der Kunde ist zudem darüber informiert, dass der erfolgreiche Abschluss der Registrierung und Zuweisung des Domänennamens an die Voraussetzung geknüpft ist, dass ein als „Postmaster“ bezeichnetes E-Mail-Postfach aktiviert und konfiguriert wird; sofern gewünscht, erfolgt dies durch Telmekom.

21.4 Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ist der Kunde für Obliegenheiten im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung durch die Registrierungsbehörde durch die Versendung und den Empfang von E-Mails selbst verantwortlich.

21.5 Die Registrierung des Domänennamens ist mit der Einstellung von personenbezogenen Daten des Kunden in ein öffentlich zugängliches Register verbunden. Die Nutzungsrechte am Domänennamen gelten dem Kunden als ab dem Zeitpunkt zugewiesen, zu dem dies in der Datenbank der zuständigen Behörde entsprechend eingetragen ist.

21.6 Der Kunde hat mit der erforderlichen Sorgfalt die für die Beantragung der Leistung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und die Richtigkeit der in die Datenbank der Behörde eingetragenen Daten zur Inhaberschaft der Domäne zu prüfen. Erhält Telmekom innerhalb von 15 Tagen nach der Zuweisung der Domäne keine diesbezüglichen Beanstandungen, werden die betreffenden Daten als richtig angesehen.

21.7 Wünscht der Kunde Telmekom mit der Verwaltung einer von einem anderen Anbieter von Internet-Dienstleistungen (ISP) registrierten Domäne zu beauftragen, hat er unverzüglich den mit der Domäne verknüpften Registrierungscode mit Passwort zur Verfügung zu stellen. Sollten diese Daten nicht vorliegen, teilt Telmekom im Namen und auf Rechnung des Kunden dem Drittanbieter dessen Absicht mit, die Verwaltung der Domäne zu übertragen.

21.8 Wenn gewünscht, übernimmt Telmekom die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung genannten Verwaltungstätigkeiten und besorgt die Erneuerung und Erder Domäne.

21.9 Soweit nicht anders vereinbart ist der Kunde verpflichtet, das Laufzeitende der Registrierung des Domänennamens zu überwachen und bei Telmekom die gegebenenfalls gewünschte Kündigung zum Laufzeitende unter Beachtung der geltenden Fristen zu beantragen. Andernfalls verlängert Telmekom die Domäne unter Beachtung der von den zuständigen Behörden festgelegten Regeln und Verfahren. Bei Änderungen der geltenden Tarife werden die von Telmekom verauslagten Mehrkosten an den Kunden weiterberechnet.

21.10 Der Kunde ist darüber informiert, dass ihm der Domänenname durch die zuständigen Behörden von Amts wegen oder im Ergebnis außergerichtlicher Verfahren entzogen werden kann. Diesbezüglich hält er Telmekom mit sofortiger Wirkung schadlos im Hinblick auf jegliche Schadenersatzforderungen, die aus gleich welchem Grunde von Dritten geltend gemacht werden sollten.

21.11 Soweit nicht anders vereinbart, führt eine Beendigung des Vertrages aus gleich welchem Grunde zur Löschung der Domäne, soweit nicht eine Übertragung an Dritte vereinbart wurde.

Untypische Nutzung

22.1 In dem Bestreben, einen hochwertigen Service zu gewährleisten und möglichem Missbrauch vorzubeugen, hat Telmekom ein System zur Bekämpfung von Betrug implementiert, mit dem bei untypischer Nutzung der VoIP-Funktion ausgehende Anrufe gesperrt werden können. Die Sperrung erfolgt automatisch,

wenn durch das System Abweichungen von zuvor eingestellten statischen und dynamischen Parametern detektiert werden (z.B. Datenvolumen, Menge gleichzeitiger Anrufe, untypische Rufnummern oder hohe Kosten).

22.2 Bei Eintreten eines der oben genannten Umstände kann Telmekom über die Sperrung ausgehender Anrufe hinaus als Vorsichtsmaßnahme den Kunden über die festgestellte untypische Nutzung informieren, den Telefon- und Datenverkehr früher als zum normalen Termin für die Rechnungslegung abrechnen und ausgehende Anrufe erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Endkunden und nach Erhalt entsprechender Zusicherungen unter anderem in Bezug auf die Sicherheit der eingesetzten Systeme und Geräte wieder freischalten.

22.3 Bei Verstößen gegen die im voranstehenden Absatz genannten Verpflichtungen einschließlich von teilweisen und/oder vorübergehenden Verstößen behält sich Telmekom gleichfalls das Recht vor, die Bereitstellung der Leistung sofort teilweise oder komplett einzustellen.

Auslegung des Vertrages, geltendes Recht und Gerichtsstand

23.1 Die besonderen Bedingungen für einzelne Leistungen gelten vorrangig vor gegebenenfalls abweichenden Bestimmungen in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gleiches gilt für mit dem Kunden ausgehandelte Konditionen. Für den Vertrag und sämtliche sich aus diesem ergebende Verpflichtungen gilt italienisches und europäisches Recht.

23.2 Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, seiner Gültigkeit, Auslegung, Durchführung und Beendigung ist Bozen. Ist der Kunde ein Verbraucher, liegt die Zuständigkeit bei dem für den Wohnsitz des Kunden oder dessen Zustellungsbevollmächtigten zuständigen Gericht.

23.3 Beanstandet der Kunde die Verletzung eines seiner Rechte oder beabsichtigt er, gerichtlich vorzugehen, so hat er zuvor den obligatorischen Schlichtungsversuch gemäß der „Verordnung zu Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kunden und Anbietern von elektronischen Kommunikationsleistungen“ (Anlage A zum Beschluss Nr. 353/19/CONS) zu unternehmen. Zudem ist gemäß Artikel 4 der Anlage A zum Beschluss Nr. 353/19/CONS für Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten vor den Corecom und wo vorgesehen vor der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation die Teilnahme am Verfahren über die Plattform ConciliaWeb vorgesehen.

Mitteilungen

Der Kunde ist verpflichtet, Telmekom von Änderungen bei seinen Daten und seinen Dokumenten zu benachrichtigen. Sämtliche Mitteilungen, die dem Kunden von Telmekom an die letzte von ihm angegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse versendet werden, gelten als dem Kunden zum Kenntnis gelangt. Sämtliche offizielle schriftliche Mitteilungen des Kunden an Telmekom sind zu richten an:

- Telmekom, Dr.-J.-Köllensperger-Straße 4, 39011 Lana (BZ), Telefon 0473 047353700,
- zertifizierte E-Mail: telmekom.gmbh@legalmail.it.
- Betriebliche Mitteilungen sind zu richten an:
- Verwaltungstechnische Anfragen backoffice@telmekom.com;
- Kaufmännische Anfragen/Vertrieb sales@telmekom.com;
- Technischer Support support@telmekom.com.

Verarbeitung personenbezogener Daten

25.1 In ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher informiert Telmekom den Kunden gemäß den geltenden nationalen Rechtsvorschriften und Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (Verordnung Nr. 679/2016, „DSGVO“) zu den Zwecken und Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Information steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: https://www.telmekom.com/fileadmin/files/PDF/TKN_Softspam_Datenschutz/TKN_Softspam_IT-12-2023_01.pdf.

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR MOBILE TELEKOMMUNIKATIONS-DIENSTLEISTUNGEN (in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen)

Gegenstand

1.1 Durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden die Bedingungen und Konditionen für von Telmekom für den Kunden bereitgestellte Mobiltelefonie-Leistungen („Leistungen“ oder „Dienst“) geregelt.

1.2 Die Leistungen beinhalten die Stellung von einer oder mehreren Karten zur Nutzung von Mobilfunkdiensten mit der Möglichkeit, neue Rufnummern zu aktivieren oder über eine Rufnummernmitnahme die alte Rufnummern nach der Beendigung sämtlicher vertraglicher Beziehungen mit dem vorherigen Anbieter weiter zu verwenden.

1.3 Bezüglich sämtlicher in den vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht geregelter Fragen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen verwiesen. Sind Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mit Bestimmungen der vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen vereinbar, so gelten letztere vorrangig vor ersteren.

Abschluss des Vertrages und Aktivierung des Dienstes

2.1 Der Vertrag kommt entsprechend dem Vertragsangebot des Kunden mit der Aktivierung der SIM durch Telmekom zustande.

2.2 Telmekom übernimmt nach der Überprüfung der Identität des Kunden die Registrierung des im Gerät eingesetzten oder verbauten Mikroprozessors, mit dem der Dienst genutzt werden kann („SIM-Karte“). Der Kunde muss volljährig sein.

2.3 Vertreter und/oder Bevollmächtigte natürlicher und/oder juristischer Personen bzw. von öffentlichen und privaten Einrichtungen und/oder kollektiven Körperschaften haben soweit erforderlich ihre Vollmacht nachzuweisen. SIM-Karten, bei denen die erforderliche Dokumentation fehlt oder nicht vollständig ist, werden, wenn die Dokumentation durch den Kunden nach entsprechender Aufforderung nicht vervollständigt wird, deaktiviert.

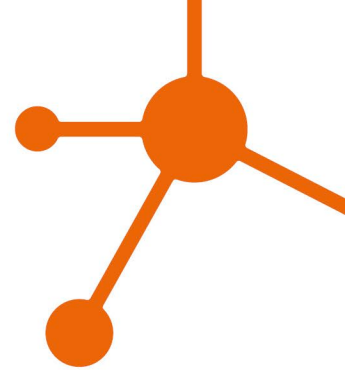
2.4 SIM-Karten, bei denen die erforderliche Dokumentation fehlt oder nicht vollständig ist, werden, wenn die Dokumentation durch den Kunden nach entsprechender Aufforderung nicht vervollständigt wird, deaktiviert und die zugehörige Rufnummer wird freigegeben.

2.5 Das Freizeichen gilt als Benachrichtigung über die erfolgte Durchführung gemäß Artikel 1327, Absatz 2, Zivilgesetzbuch. Der Kunde kann jederzeit eine oder mehrere Zusatzleistungen als Optionen oder im Rahmen von Vertriebsaktionen beauftragen. Für jede Zusatzleistung gelten unabhängig davon, ob es sich um Optionen oder Leistungen im Rahmen von Vertriebsaktionen handelt, die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils geltenden besonderen Bedingungen. Die SIM-Karte ist nicht zur Nutzung von Service-Leistungen mit zusätzlichen Kosten, die unter anderem von Dritten angeboten werden, freigeschaltet. Ausgenommen sind Mobile Ticketing und Info Banking, bei denen die Kosten vom Guthaben des Kunden abgebucht werden können.

Entgelte

3.1 Das Entgelt für die vertragsgegenständliche Leistung wird entsprechend dem vom Kunden im Vertragsangebot gewählten oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Telmekom vereinbarten Tarifschema und den geltenden Konditionen für Serviceleistungen einschließlich etwaiger als Option im Rahmen von Aktionen genutzter Zusatzleistungen berechnet. Ebenso durch den Kunden zu zahlen sind sämtliche nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Steuern und Abgaben.

3.2 Die Rechnungsbeträge gelten zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger gesetzlich vorgesehener Steuern in der gesetzlichen Höhe.



3.3 Das Entgelt für die von TelmeKom bereitgestellten Leistungen setzt sich aus den folgenden Posten zusammen: (i) Pauschale für die Aktivierung des Dienstes und/oder etwaiger vom Kunden als Option oder im Rahmen von Aktionen gewählter Zusatzleistungen, (ii) Pauschale für die Telefonnummer und die Bereitstellung der SIM-Karte; (iii) Abonnementgebühren für den Dienst. Anrufe bei Notrufnummern der Polizei und öffentlichen Notdiensten sind kostenfrei. Gleichfalls kostenfrei sind bei technischen Problemen und der Meldung von Störungen Anrufe beim TelmeKom-Kundenservice unter der eigens für die Meldung von Störungen vorgesehenen Rufnummer.

Pflichten und Verantwortlichkeiten von TelmeKom

4.1 Bei der Aktivierung der Leistung stellt TelmeKom dem Kunden eine oder mehrere SIM-Karten zum Gebrauch zu Verfügung. Bei der Übergabe der SIM-Karten werden dem Kunden auf vertraulichem Wege die zugehörigen PIN- und PUK-Nummern mitgeteilt. Sämtliche auf der Grundlage des Vertrages an den Kunden übergebene SIM-Karten bleiben Eigentum von TelmeKom. Die durchschnittliche technische Lebensdauer einer SIM-Karte beträgt ca. 2 (zwei) Jahre ab ihrer Aktivierung. Sollte die SIM-Karte defekt oder in sonstiger Weise für die Verwendung ungeeignet sein, wird diese von TelmeKom unentgeltlich repariert oder ersetzt, sofern der Schaden oder der Defekt nicht auf Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und/oder mangelnde Sorgfalt beim Gebrauch oder bei der Aufbewahrung der Karte oder auf das Erreichen des Endes der durchschnittlichen technischen Lebensdauer zurückzuführen ist. In diesem Fall erfolgt die Ersetzung gegen Entgelt entsprechend dem geltenden Tarifschema. In jedem Falle haftet TelmeKom nicht für etwaige Defekte der SIM-Karte, die ihr nach Ablauf von 6 (sechs) Monaten nach der Übergabe der Karte angezeigt werden. Nach entsprechender Aufforderung durch TelmeKom hat der Kunde die SIM-Karte(n) zurückzugeben, wenn aus technischen oder betrieblichen Gründen eine Änderung oder Auswechslung, die unentgeltlich erfolgt, erforderlich werden sollte.

4.2 TelmeKom weist dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern zu und kann zugewiesene Rufnummern aus technischen und/oder betrieblichen Gründen ändern. Hierzu teilt TelmeKom dem Kunden die neue Rufnummer mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 90 (neunzig) Tagen mit, soweit es sich nicht um Fälle höherer Gewalt handelt. Soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, kann TelmeKom gegen Zahlung des zum betreffenden Zeitpunkt von TelmeKom vorgesehenen Entgelts die Rufnummer des Kunden auf dessen Wunsch hin ändern. In beiden genannten Fällen der Änderung der Rufnummer stellt TelmeKom für einen Zeitraum von 2 (zwei) Monaten ab dem Zeitpunkt der Rufnummernänderung einen kostenfreien Service sicher, mit dem über die Rufnummernänderung informiert wird. Auf Wunsch des Kunden kann dieser Service gegen Zahlung des zum betreffenden Zeitpunkt von TelmeKom vorgesehenen Entgelts um weitere 2 (zwei) Monate verlängert werden.

4.3 TelmeKom verpflichtet sich, eine möglichst einwandfreie Funktion des Systems sicherzustellen. Dennoch haftet TelmeKom nicht bei nicht einwandfreier Send- und Empfangsfunktion, die durch externe Quellen und Störungen wie insbesondere Witterungserscheinungen, bauliche Hindernisse, Vegetation oder Bodenerhebungen bedingt ist.

4.4 Ebenso wenig haftet TelmeKom für die Qualität eines über Internationales Roaming bereitgestellten Dienstes. TelmeKom behält sich das Recht vor, den Dienst als Vorsichtsmaßnahme ganz oder teilweise abzuschalten, wenn TelmeKom untypische Steigerungen des Gesprächs- oder Datenvolumens feststellen sollte. Hierzu wird der Kunde vorab telefonisch oder auf dem von TelmeKom für am besten erachteten Weg benachrichtigt.

4.5 TelmeKom haftet nicht für etwaige Mängel des Dienstes aufgrund einer fehlerhaften Nutzung desselben durch den Kunden, von Funktionsmängeln des Endgeräts und/oder von dessen Zubehör und Fehlfunktionen der SIM-Karte bzw. des SIM-Kartenadapters, sofern diese in einem nicht zugelassen und/oder umgebauten/veränderten Endgerät verwendet werden. TelmeKom

haftet nicht für den Inhalt und die Verwendungsweise von der beim Kunden über den Dienst ein- und ausgehenden Kommunikation und Nachrichten.

4.6 Höhere Gewalt. In Fällen höherer Gewalt haftet TelmeKom gegenüber dem Kunden in keiner Weise. Fälle höherer Gewalt sind Ereignisse, die nach vernunftgemäßem Ermessen außerhalb jeglicher Einflussmöglichkeiten von TelmeKom stehen, wie beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit Vertragsverletzungen oder Effizienzmängel anderer Telekommunikationsunternehmen, Handlungen und/oder Entscheidungen von Regierungen und/oder öffentlichen Verwaltungsbehörden, Handlungen von militärischen Stellen, rechtliche Beschränkungen, Naturkatastrophen, Blitzeinschläge, Brände, Explosionen, Verbote, Mobilmachungen, Erhebungen, Kriege, Epidemien und, soweit sich diese landesweit auswirken, Streiks, Störungen des allgemeinen Gewerbebetriebs, Rohstoffmangel, Energiemangel, Mangel an Transportkapazitäten usw.

4.7 Haftungsbeschränkung. TelmeKom haftet nicht für direkte wie indirekte und vorhersehbare wie unvorhersehbare Verluste, Schäden oder Verletzungen des Kunden gleich welcher Art, die in irgendeiner Weise mit einem Ausfall oder einer mangelhaften Bereitstellung des Dienstes aus gleich welchem Grunde in Zusammenhang stehen. Dies betrifft beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit finanzielle/wirtschaftliche Verluste, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn und/oder Firmenwerte.

Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

5.1 Verwendung, Aufbewahrung und Nichtübertragbarkeit der SIM-Karte und der PIN- und PUK-Nummern.

Der Kunde ist zur Verwahrung und sorgsam Nutzung der SIM-Karte(n) und zu sämtlichen geeigneten Vorkehrungen zur Geheimhaltung der zugehörigen PIN- und PUK-Nummern verpflichtet. Die SIM-Karte(n) und die zugehörigen PIN- und PUK-Nummern sind streng personengebunden und dürfen nicht an Dritte abgetreten werden. Jeglicher Eingriff an den auf SIM-Karten aufgedruckten technischen Identifizierungscodes wie insbesondere deren Vielfältigkeit sowie die Manipulation von SIM-Karten wie deren Nutzung zu betrügerischen Zwecken sind verboten. Der Kunde ist verpflichtet, den Dienst nicht für ungesetzliche Zwecke und/oder in ungesetzlicher Weise beziehungsweise in einer sonstigen Weise zu nutzen, durch die andere Nutzer und/oder Dritte belästigt, angegriffen oder unmittelbar oder mittelbar in ihren Rechten verletzt werden. TelmeKom kann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Missbrauch unter anderem auch präventiv zu verhindern und soweit möglich den Empfang unerwünschter Nachrichten einzuschränken. Der Kunde hält TelmeKom im Hinblick auf jegliche ungesetzliche und/oder Schäden verursachende bzw. Rechte verletzende Nutzung Dritter schadlos. Soweit nicht von den Parteien abweichend vereinbart, ist die Leistung ausschließlich für den Kunden bestimmt und Abtretungen, Lizenzen und Vereinbarungen sonstiger Art, aufgrund derer Telefonkosten ganz oder teilweise weiterberechnet werden, sind ausdrücklich verboten.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Dienst gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen. Jegliche hiervon abweichende Nutzung stellt eine Vertragsverletzung des Kunden dar, die zu einer automatischen Beendigung des Vertrages gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch unbeschadet sämtlicher Schadenersatzansprüche für Folgeschäden führt.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Dienst nicht auf ungesetzliche Weise oder für ungesetzliche Zwecke zu nutzen und keine derartige Nutzung durch Dritte zuzulassen. Er hält TelmeKom schadlos im Hinblick auf jegliche derartige ungesetzliche Nutzung durch ihn oder durch Dritte. Der Kunde hat bei der Nutzung des Dienstes die Grundsätze von Treu und Glauben und der Ordnungsmäßigkeit zu wahren und nicht danach zu streben, sich hierdurch Vorteile zu verschaffen, die über die aus der persönlichen Nutzung des Dienstes mit seinen sämtlichen Funktionen einschließlich von

Werbeaktionen erwachsenden Vorteile hinausgehen. Er hat die Beschränkungen, Konditionen und Regelungen der entsprechenden Angebote zu beachten und nicht beispielsweise Kunstgriffe anzuwenden, um für sich selbst oder andere Rufnummern durch Ausnutzung oder Umgehung von Systemen für die Abrechnung oder Buchung von Telefonnutzungen und/oder Angebotskosten Aufladungen oder Guthaben zu erwirken.

5.4 Der Kunde ist für den Inhalt der Nachrichten, Dokumente und sämtlichen sonstigen Daten, die er sendet oder empfängt verantwortlich. Der Kunde hat zudem nicht zulässige Nutzungen des Dienstes zu vermeiden. Hierzu zählen beispielsweise gleichzeitige oder in regelmäßigen Abständen aufeinanderfolgende Anrufe derselben Empfänger oder von Rufnummern mit automatischen Anrufbeantwortern, der Versand einer ungewöhnlich großen Menge von SMS/MMS, Kurzanrufe innerhalb eines begrenzten Zeitraums und Anrufe und/oder SMS/MMS im Allgemeinen, die nicht die Merkmale normaler Gespräche/Nachrichten zwischen Personen (p2p) aufweisen. Es ist verboten, Telefonverbindungen auf verschiedene vom Kunden genutzte SIM-Karten zu dem Zweck zu verteilen, sich oder Dritten hierdurch unter Umgehung der im Folgenden geregelten Standardverbindungsparameter Aufladungen oder Guthaben zu verschaffen.

5.5 In den genannten Fällen behält sich TelmeKom das Recht vor, die Bereitstellung des Dienstes zu unterbrechen und dem Kunden die Beträge für die oben genannten nicht zulässigen Nutzungen in Rechnung zu stellen, unbeschadet sämtlicher weitergehender Maßnahmen zur Wahrung der Interessen von TelmeKom. Der Dienst ist zur persönlichen Nutzung durch den Kunden bestimmt.

5.6 Der Kunde hat nach europäischen Standards zugelassene Geräte und Zubehörteile in einwandfreiem Funktionszustand, von denen keine Störungen des Dienstes ausgehen, zu verwenden. Der Kunde haftet allein für etwaige direkte oder indirekte Schäden, die aus einem Verstoß gegen diese Pflicht resultieren sollten, und hält TelmeKom im Hinblick auf sämtliche Folgekosten schadlos. Dem Kunden ist bekannt, dass Minderjährigen die Ansicht von ausschließlich für Erwachsene bestimmten Inhalten/Diensten/Paketen nicht gestattet ist. Er nimmt zur Kenntnis und billigt, dass die Verwendung seines Gerätes zur Nutzung der genannten Inhalte in seiner alleinigen Verantwortung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von TelmeKom gestellte(n) SIM-Karte(n) ordnungsgemäß zu verwenden und seine persönlichen Geheimzahlen geheim zu halten.

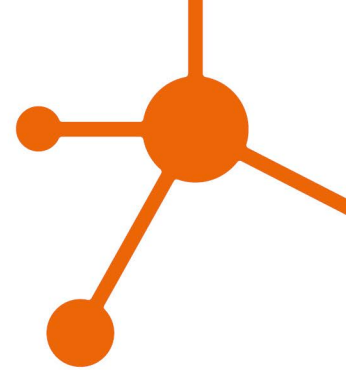
5.7 In jedem Falle verboten ist eine Nutzung des Dienstes, durch die dessen Merkmale und/oder das zugehörige Tarifprofil durch Geräte/Software gleich welcher Art manipuliert werden (wie beispielsweise Geräte/Software, mit denen der Absender von Anrufen/SMS verändert und/oder ein hohes Anruf-/SMS-Aufkommen automatisch generiert werden kann). Bei Verletzung einer der im vorliegenden Artikel geregelten Pflichten durch den Kunden, kann TelmeKom den Vertrag mit einer entsprechenden Mitteilung gegebenenfalls nach vorheriger Abschaltung des Dienstes von Rechts wegen beenden. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

5.8 Bei Angeboten, Tarifen, Optionen oder Aktionen mit beschränkter Datenmenge erhält der Kunde bei Erreichen von 80 % der betreffenden Menge von TelmeKom eine Mitteilung, dass der Datenverkehr bei Erreichen von 100 % gesperrt wird.

Roaming und internationale Anrufe

6.1 Das Entgelt, das vom Kunden für im internationalen Roaming getätigte und empfangene Anrufe, versendete SMS und genutztes Datenvolumen sowie für getätigte Auslandsanrufe zu zahlen ist, ist in den von TelmeKom zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien angegeben.

6.2 Der Kunde erklärt, dass es ihm bekannt ist, dass er gemäß EU-Verordnung Nr. 612/2022 in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen gelegentlicher Auslandsreisen den Vertrag sowie im Inland ohne zusätzliche Roaming-Kosten nutzen



kann. Allerdings gelten hierbei die Beschränkungen nach der Regel zur angemessenen Verwendung, die gemäß der genannten EU-Verordnung festgelegt wurde. Diese basiert auf objektiven Parametern wie beispielsweise dem Preis der Leistung, der Ausgeglichenheit der Nutzung von Mobilfunkleistungen in Italien und Europa innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten und dem Bestehen eines festen Bezugs zu Italien, um missbräuchlichen Verwendungen vorzubeugen und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Angebots in seiner Gesamtheit zu gewährleisten. Bei Tarifschemen mit inklusivem Datenvolumen kann der Kunde sein Datenvolumen in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne zusätzliche Kosten nutzen bis zum Erreichen der Beschränkungen nach der *Fair usage policy*, die gemäß Artikel 4, Absatz 2, der Durchführungsverordnung EU 2016/2286 berechnet wurden. Bei einer darüber hinaus gehenden Datennutzung gelten nach einer entsprechenden Benachrichtigung per SMS die inländischen Tarife zuzüglich eines Aufpreises bis zu der in der genannten Verordnung geregelten Maximalhöhe. Der Kunde erklärt, dass er darüber informiert wurde, dass: i) er den Empfang automatischer Nachrichten insgesamt deaktivieren lassen und bei Telmekom jederzeit kostenfrei darum ersuchen kann, diesen Service wieder zu aktivieren; ii) die Gefahr unkontrollierter automatischer Verbindungen und Downloads von Daten im Roaming besteht. Der Kunde wurde zudem darüber informiert, dass er die Möglichkeit hat, ausschließlich für die Datennutzung im internationalen Roaming innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ohne Wechselkosten einen anderen Anbieter, sofern verfügbar, zu wählen.

6.3 Für den Höchstpreis für Anrufe aus Italien in Länder der Europäischen Union (EWR) und für das Versenden von SMS an Nummern von EWR-Anbietern gelten die in der EU-Verordnung Nr. 2018/1971 festgelegten Grenzen.

Änderungen der Leistungen

7.1 Telmekom kann die technischen Spezifikationen der Leistungen ändern, die jeweiligen Entgelte anpassen und die vorliegenden Bedingungen ändern, wenn die folgenden berechtigten Gründe vorliegen: i) neue technische und betriebliche Erfordernisse wie beispielsweise technische Weiterentwicklung/Veraltung des Netzes, der SIM-Karte oder der Merkmale des Dienstes; ii) Änderungen des rechtlichen Rahmens, die eine wirtschaftliche, technische oder betriebliche Unausgeglichenheit bei der Bereitstellung des Dienstes zur Folge haben; iii) Strukturveränderungen des Marktes und/oder eine veränderte Positionierung des Angebotes wie beispielsweise eine Änderung bei der Kostenstruktur der bei der Bereitstellung des Dienstes anfallenden technischen und Betriebskosten. Über die Gründe für die Änderungen des Vertrages einschließlich der wirtschaftlichen Konditionen und über das Datum, an dem die Vertragsänderungen in Kraft treten, wird der Kunde in einer entsprechenden Mitteilung mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen im Einzelnen unterrichtet. Der Kunde kann die vorgeschlagenen Änderungen billigen oder den Vertrag ohne Zahlung von Vertragsstrafen gleich welcher Art per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierte E-Mail schriftlich bei Telmekom kündigen. Geht innerhalb einer Frist von 60 (sechzig) Tagen keine Kündigung seitens des Kunden ein, so gelten die vorgeschlagenen Änderungen als gebilligt.

Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit beginnt mit der Aktivierung der Leistung und ist unbefristet.

8.2 Der Kunde kann den Vertrag jederzeit unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen bei Telmekom kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Offene Rechnungen sind zu begleichen.

8.3 Hat der Kunde mehrere Leistungen beauftragt, so kann er den Vertrag in der oben angegebenen Weise auch nur für eine dieser Leistungen kündigen.

Unterbrechung der Bereitstellung

9.1 Telmekom kann die Bereitstellung des Dienstes bei Defekten am Netz sowie Änderungen des Dienstes und/oder dem Kunden mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist mitgeteilten Instandhaltungsarbeiten und/oder bei Feststellung einer untypischen Nutzung jederzeit ganz oder teilweise unterbrechen.

9.2 Vor einer Abschaltung aufgrund einer untypischen Nutzung setzt sich Telmekom mit dem Kunden in Verbindung, um zu prüfen, ob er Kenntnis von der untypischen Nutzung beziehungsweise der Vertragsverletzung hat. Im Falle einer Abschaltung erfolgt die Reaktivierung erst dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen im Verhältnis mit Telmekom nachgekommen ist.

Ausdrückliche Kündigungsklausel

10.1 Der vorliegende Vertrag gilt in den folgenden Fällen als automatisch beendet gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch: zweckentfremdete Nutzung des Dienstes; Verstoß gegen eine oder mehrere Pflichten des Kunden nach Artikel 5 der vorliegenden Geschäftsbedingungen; Unterwerfung des Kunden unter Vollstreckungsverfahren, Insolvenzverfahren, Geschäftsaufsicht oder sonstige Konkursverfahren oder Zahlungsunfähigkeit des Kunden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF

Diverse Begriffe in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf wurden hierin bereits definiert, sodass an dieser Stelle auf die betreffenden Begriffsbestimmungen verwiesen wird.

Gegenstand

1.1 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf“ (bzw. nur „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, wenn ausdrücklich im Zusammenhang mit Verkauf stehend) regeln den Verkauf von Produkten („Gut/Güter“) durch Telmekom (wie in Artikel 1.1. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen näher bezeichnet) an den Kunden.

1.2 Der Verkauf umfasst lediglich die ausdrücklich in der Auftragsbestätigung und/oder im Vertragsangebot genannten Elemente und wird durch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

1.3 Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung und den Verkauf von Gütern an den Kunden, soweit diese nicht mit Verträgen über elektronische Kommunikationsdienstleistungen verbunden sind bzw. wenn dies von den Parteien bei aufgrund derartiger Verträge gelieferten Gütern entsprechend vereinbart wurde.

Übergabe

2.1 Die Übergabe gilt als ab dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die betreffenden Güter dem Kunden an dem von den Parteien festgelegten und im Vertragsangebot benannten Ort zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Entsprechende Risiken (wie Verlust, Beeinträchtigung oder Diebstahl) gehen mit dem Zeitpunkt, zu dem die Güter dem Kunden am festgelegten Übergabeort zur Verfügung gestellt werden, auf den Kunden über. Bei Beschädigung/Manipulation von Verpackungen sollte die Annahme der Güter durch den Kunden unter Vorbehalt erfolgen.

2.3 Telmekom verpflichtet sich, die Güter in einwandfreiem Zustand am vereinbarten Ort zu übergeben. Zur Optimierung des Übergabeprozesses muss die vom Kunden angegebene Anschrift für die Übergabe ein Ort sein, an dem eine Übergabe an Werktagen während der normalen Arbeitszeiten möglich ist.

2.4 Sollte die Übergabe wegen Abwesenheit des Empfängers oder Überschreiten der maximalen Lagerdauer der

Sendung in einem „Access Point“ (Verkaufsstelle mit Erlaubnis zur Annahme und Abholung der Ware) nicht erfolgt sein, so übernimmt Telmekom die Rücknahmekosten unter dem Vorbehalt ihrer Weiterberechnung an den Kunden einschließlich von Kosten für die Lagerung, Instandhaltung, Verwahrung und Versicherung der Güter.

2.5 Telmekom haftet nicht, wenn die Übergabe der Güter ordnungsgemäß an der vom Kunden beim Kauf angegebenen Anschrift erfolgt, jedoch die betreffende Lieferadresse nicht dem vom Kunden tatsächlich gewünschten Übergabeort entspricht.

2.6 Sollte der Kunde nach Entgegennahme der bestellten Produkte bemerken, dass die Verpackung beschädigt ist, die Güter trotz unversehrter Verpackung Transportschäden aufweisen, nicht den bestellten Gütern entsprechen und/oder in Bezug auf den jeweiligen Auftrag nicht vollständig sind, so hat er dies Telmekom so schnell wie möglich und, wenn möglich, innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach der Übergabe per E-Mail an backoffice@telmekom.com mitzuteilen, damit Telmekom dies entsprechend den Regelungen von Artikel 1698 Zivilgesetzbuch der Spedition anzeigen und/oder entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

2.7 Innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach Eingang der Mitteilung erhält der Kunde eine Bestätigung des Eingangs.

Lieferfristen

3.1 Die Güter werden innerhalb der von den Parteien im Rahmen des Vertragsangebots vereinbarten Fristen übergeben, soweit es vonseiten von Lieferanten von Telmekom keine Verzögerungen gibt. Über letztere ist der Kunde zeitnah zu unterrichten.

3.2 Unbeschadet der im obigen Punkt getroffenen Regelungen ruhen Lieferfristen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen sollte, und in jedem Falle bei Vorliegen eines der folgenden Umstände:

- Die Bezahlung erfolgt nicht fristgerecht gemäß Rechnung und/oder Auftragsbestätigung;
- Durch den Kunden werden nicht rechtzeitig sämtliche für die Durchführung der Lieferung erforderliche Daten zur Verfügung gestellt;
- Der Kunde bittet während der Durchführung der Lieferung um Änderungen;
- Durch den Kunden werden nicht rechtzeitig etwaige für die Durchführung der Lieferung erforderliche Beistellungen erbracht;
- Die verspätete Übergabe ist durch Umstände höherer Gewalt bedingt (hierzu zählen beispielsweise Streiks bei Lieferanten oder Speditionen usw.).

3.3 In sämtlichen oben genannten Fällen legt Telmekom den neuen Liefertermin ausschließlich in eigenem Ermessen fest.

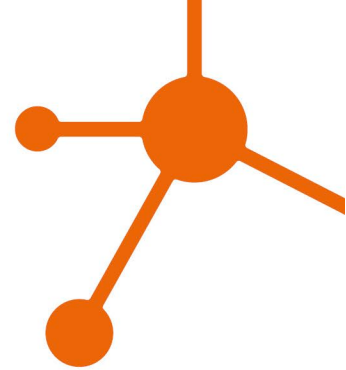
3.4 Die Produkte dürfen nach schriftlicher Zustimmung durch den Kunden auch vor dem vereinbarten Termin geliefert werden.

3.5 Bei durch den Kunden zu vertretender verspäteter Übergabe oder Abholung behält sich Telmekom das Recht vor, ihr entstandene Kosten für Lagerung, Instandhaltung, Verwahrung und Versicherung der Güter dem Kunden zu berechnen.

Nicht erfolgte Übergabe

4.1 Unbeschadet der Regelungen zur Rücknahme der Güter im voranstehenden Artikel ist der Kunde dann, wenn er aus von ihm zu vertretenden Gründen die Güter nicht übernommen bzw. ihre Übergabe nicht ermöglicht hat, verpflichtet, ab dem 10. (zehnten) Tag, nachdem er von Telmekom die Mitteilung mit der Aufforderung zur Übernahme der Ware erhalten hat, für jede Woche, über die sich die Übergabe verzögert, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% (fünf Prozent) des Wertes der nicht übergebenen Güter bis zu einem Höchstbetrag von 20% (zwanzig Prozent) dieses Wertes zu zahlen.

4.2 Nach dem 31. (einunddreißigsten) Tag nach Zugang der oben genannten Mitteilung kann Telmekom dann, wenn der



Kunde die Güter nicht übernommen hat, den Vertrag gemäß Artikel 1456 Zivilgesetzbuch samt den damit verbundenen Rechtswirkungen aufheben und den Gesamtpreis der vom Kunden gekauften Produkte als Vertragsstrafe einbehalten.

Kosten, Zahlungsweise und Vertragsverletzung

5.1 Die Preise für die Güter sind im vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigungsformular von Telmekom angegeben und umfassen gegebenenfalls geleistete Anzahlungen. Im Vertragsangebot kann kein Ratenverkauf vorgesehen sein.

5.2 Für die Kosten für den Transport sowie die Versicherungskosten für die zu übergebenen Güter erfolgt ein Kostenvoranschlag in der Auftragsbestätigung mit anschließender Berechnung an den Kunden in der Rechnung.

5.3 Telmekom behält sich das Recht vor, aufgrund von gestiegenen Rohstoff-, Transport- und/oder Lohnkosten, Steuern, Abgaben usw. Preise ohne Vorankündigung anzupassen. In einem solchen Fall hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Endpreis mehr als 20% über dem ursprünglich vereinbarten Preis liegen sollte.

5.4 Zahlungen müssen entsprechend der in der Rechnung und im Vertragsangebot angegebenen Zahlungsweise erfolgen.

5.5 Bei einem Ratenverkauf verfallen dann, wenn der Kunde auch nur eine Rate nicht fristgerecht zahlt, die dem Kunden gewährten Zahlungsfristen und Telmekom ist berechtigt, die bereits geleisteten Zahlungen einzubehalten und den gesamten ausstehenden Betrag für die gekauften Güter sofort fällig zu stellen.

5.6 Bei Zahlung des Gesamtbetrages in einer einzigen Rate gilt der Vertrag als aufgehoben.

Garantie

6.1 Für die von Geschäftskunden (gemäß Art. 1.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsleistungen) erworbenen Gegenstände gilt eine Mängelgarantie gemäß Art. 1490 ff. Zivilgesetzbuch. Hieraus erwachsende Garantietransaktionen des Kunden verfallen 1 (ein) Jahr nach Auslieferung des erworbenen Produkts, jedoch unbeschadet hiervon abweichender Fristen, die auf einzelnen Produkten angegeben sind.

6.2 Mängel sind innerhalb der in Artikel 1495 Zivilgesetzbuch geregelten Fristen mit einer Mitteilung per E-Mail oder zertifizierter E-Mail mit Angabe des Mangels und samt der Belege für das Kaufdatum (z.B. Auftragsbestätigung und/oder Rechnung) anzuzeigen.

6.3 Für Güter, die von als Verbraucher geltenden Kunden (gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 1.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen) erworben wurden, gilt die gesetzliche Gewährleistung gemäß Artikel 128 ff. Verbraucherschutzgesetz, mit der eine Garantie für Konformitätsmängel über einen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren ab der Übergabe der Güter übernommen wird.

6.4 Bei Vorliegen eines Mangels muss dieser Telmekom innerhalb von 26 (sechszwanzig) Monaten nach der Übergabe der Güter angezeigt werden. Die Mängelanzeige erfolgt per E-Mail, zertifizierter E-Mail oder Einschreiben gegen Rückschein an Telmekom. Kunden, die Verbraucher sind, haben die ihnen nach Artikel 135 des Verbraucherschutzgesetzes zustehenden Rechte.

Schlussbestimmungen

Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf gelten Artikel 18 in Bezug auf Vertragsabtretungen, Artikel 24 in Bezug auf die Gerichtsstandsbestimmung, Artikel 25 für jegliche Mitteilungen und Kontakte und Artikel 26 zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG BEWEGLICHER GÜTER

Diverse Begriffe in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung wurden hierin bereits definiert, sodass an dieser Stelle auf die betreffenden Begriffsbestimmungen verwiesen wird.

Gegenstand

1.1 Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung“ (bzw. nur „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, wenn ausdrücklich im Zusammenhang mit Vermietung stehend) regeln die Vermietung von Gütern durch Telmekom an den Kunden.

1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung gelten für die Vermietung von Gütern, die nicht mit einem Vertrag über elektronische Kommunikationsleistungen verbunden sind.

1.3 Der Kunde erklärt hiermit, dass es ihm bekannt und er sich dessen bewusst ist, dass der Mietvertrag gemäß Artikel 1326 in Verbindung mit Artikel 1327 Zivilgesetzbuch mit der Übergabe der Güter, die den Gegenstand des vom Kunden unterzeichneten Vertragsangebots bilden, zustande kommt.

Datum der Stellung und der Übergabe der Güter

2.1 Die Güter gelten als mit dem Zeitpunkt ihrer Übergabe dem Kunden zur Verfügung gestellt.

2.2 Die Übergabe der Güter erfolgt innerhalb der im Vertragsangebot genannten Frist.

2.3 Es gilt, als ausdrücklich und ohne jegliche Ausnahme und jeglichen Einwand vereinbart, dass der Kunde mit seiner oben genannten Unterschrift erklärt, die ausgewählten Güter übernommen und gebilligt zu haben, und bescheinigt:

- diese in einem der Vereinbarungen mit Telmekom entsprechenden Zustand vorgefunden zu haben;
- die Produkte gemeinsam mit Telmekom abgenommen, keinerlei Mängel unter anderem Hinblick auf die Bestellung festgestellt und ihre einwandfreie Funktion geprüft zu haben;
- die Konformitätserklärungen, Zulassungszertifikate und Bedienungs- und Wartungsanleitungen in italienischer oder deutscher Sprache erhalten zu haben.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

3.1 Die Vertragslaufzeit ist im Vertragsangebot angegeben. Wird der Vertrag nicht per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail unter Wahrung der im Vertragsangebot genannten Kündigungsfrist gekündigt, so gilt er als zu denselben Bedingungen stillschweigend um 1 (ein) Jahr verlängert.

3.2 Mit dem Abschluss des Vertrages beabsichtigen die Parteien, die Investition durch die Zahlung sämtlicher Mietraten in voller Höhe zu decken. Aus diesem Grunde kann der Kunde zwar jederzeit den Vertrag kündigen, muss in diesem Falle jedoch, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, sämtliche restliche Mietraten im Rahmen einer Einmalzahlung begleichen. In diesem Falle sind die Güter innerhalb der von Telmekom festzulegenden Zeit und in der von letzterer vorgegebenen oder mit dem Kunden vereinbarten Weise rückzuübergaben.

Mietraten und Verzugszinsen

4.1 Die Höhe der Mietraten wie auch die Zahlungsweise sind im Vertragsangebot angegeben. Bei der Höhe der Mietraten ist eine gegebenenfalls vom Kunden geleistete Anzahlung mitberücksichtigt.

4.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung von Mietraten ist der Kunde auch dann, wenn er nicht durch Telmekom formell in Verzug gesetzt wird, ab dem Fälligkeitsdatum der betreffenden Mietrate zur Zahlung von Verzugszinsen in der durch Rechtsverordnung Nr. 231/2002 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Höhe beziehungsweise, wenn es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, in der jeweils geltenden gesetzlichen

Höhe zuzüglich 2 Prozentpunkten bis zur Begleichung oder zur Aufhebung des Vertrages verpflichtet. Verzugszinsen gemäß Gesetz Nr. 108/96; die Verzugszinsen werden in der maximalen gesetzlich möglichen Höhe jeweils automatisch neu berechnet.

4.3 Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass Streitigkeiten gleich welcher Art keinerlei Anspruch des Kunden auf Zurückhaltung von Zahlungen vereinbarter Mietraten begründen. Dementsprechend verzichtet der Kunde hiermit auf seine etwaigen Rechte zur Rückbehaltung, Minderung oder Verrechnung.

Haftungsbeschränkung

5.1 Risiken bezüglich jeglicher Schäden, die aufgrund der Güter Dritten unmittelbar oder mittelbar entstehen sollten, werden ausschließlich durch den Kunden übernommen.

5.2 Sollten die Güter aus gleich welchem Grunde nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren, so haftet Telmekom, soweit sie dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat, nicht für etwaige Schäden gleich welcher Art einschließlich von Schäden wegen entgangenen Gewinns, Lohn- und Beitragskosten, Datenverlusten oder Dritten zugefügten Schäden.

5.3 Für die Güter gelten die jeweiligen Herstellergarantien. Die Hersteller können unter den in der Dokumentation der Güter verzeichneten Kontaktdaten kontaktiert werden, wenn und soweit der betreffende Defekt bzw. die Fehlfunktion unter die Garantie fallen.

5.4 Bezüglich der Wartung und Instandhaltung der Produkte wendet sich der Kunde mit etwaigen Anforderungen von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in dem Falle, dass die Gewährleistung des Herstellers auch die Auswechslung von Ersatzteilen und die hierfür anfallenden Lohnkosten mit umfasst, direkt an den Hersteller und entbindet Telmekom von jeglicher Haftung für Vertragsverletzungen des Herstellers bei unter die Garantie fallenden Arbeiten.

5.5 Lläuft die Mietdauer über den Gewährleistungszeitraum hinaus, so ist der Kunde verpflichtet, nach Ende der Gewährleistung die Wartung und Instandhaltung durch den Lieferanten oder geeignete, in jedem Fall durch Telmekom akkreditierte Drittanbieter vornehmen zu lassen und entbindet Telmekom von jeglicher Haftung hieraus.

Nutzung der Güter und Pflichten des Kunden

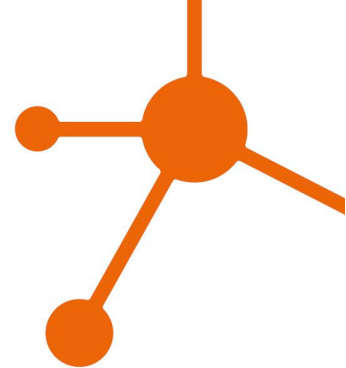
6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Güter mit größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden und aufzubewahren und diese wie auch ihre einzelnen Bestandteile ausschließlich für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch zu benutzen. Dabei beachtet er sorgsamst die Herstelleranleitungen und für den Betrieb der Güter geltende Gesetze und Bestimmungen einschließlich örtlicher Regelungen. Er verpflichtet sich außerdem, keinerlei Änderungen, Um- und Anbauten gleich welcher Art, für die keine Genehmigung vorliegt, vorzunehmen.

6.2 Sämtliche Aufwendungen, die für die Wartung und Instandhaltung und Wiederherstellung der Funktion erforderlich sind, einschließlich von Reparatur- und Ersatzteilkosten werden ausschließlich durch den Kunden übernommen.

6.3 Telmekom kann jederzeit eine Kennzeichnung an den Gütern anbringen, durch die bescheinigt wird, dass es sich um in ihrem Eigentum befindliche, vermietete Gegenstände handelt. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, die Kennzeichnung bis zur Rückübergabe der Güter auf diesen zu belassen.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Güter ohne vorherige Genehmigung von Telmekom nicht von ihrem gegebenenfalls vorhandenen ursprünglichen Installationsort zu entfernen.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche gegebenenfalls notwendige Verfahren für die Erlangung gesetzlich vorgesehener Zulassungen oder sonstiger behördlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Materials auf eigene Kosten zu absolvieren und sämtliche gesetzliche Bestimmungen oder sonstige behördliche Auflagen im Zusammenhang mit der Nutzung der Güter zu beachten.



6.6 Der Kunde ist verpflichtet, Telmekom sämtliche gegebenenfalls von Dritten in Bezug auf die Güter geltend gemachten Ansprüche und Forderungen einschließlich von jeglichen Verfahren der Zwangsvollstreckung, der Beschlagnahme oder sonstigen Sicherstellungsmaßnahmen bezüglich der Güter unverzüglich mitzuteilen.

6.7 Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit derartigen Verfahren wie auch Anwaltskosten sind ausschließlich durch den Kunden zu übernehmen.

6.8 Der Kunde verpflichtet sich, die Güter nicht weiterzuvermieten und nicht anderen zu überlassen.

Weiterentwicklung der gemieteten Güter, Änderungen und Verbesserungen

7.1 Wünscht der Kunde während der Vertragslaufzeit eine Ergänzung der gemieteten Güter und der mit diesen verbundenen Leistungen durch neue Güter bzw. Leistungen, so kann er mit Telmekom einen entsprechenden neuen, zusätzlichen Vertrag abschließen.

7.2 Für den Fall, dass der Kunde Um- oder Anbauten und/oder Verbesserungen an den Gütern vornimmt, vereinbaren die Parteien, dass die betreffenden Um- oder Anbauten und/oder Verbesserungen an den Gütern einschließlich von Ersatz- und Zubehörteilen alleiniges Eigentum von Telmekom sind und der Kunde damit keinerlei Anspruch auf Entgelte oder Abfindungen gleich welcher Art erwirbt.

7.3 In keinem Falle darf der Kunde Änderungen in der Weise vornehmen, dass die Güter dadurch nicht mehr den geltenden nationalen und EU-Bestimmungen entsprechen.

Aufhebung des Vertrages wegen Vertragsverletzung

8.1 Es wird vereinbart, dass für den mit den Allgemeinen Mietbedingungen verbundenen Vertrag die ausdrückliche Aufhebungsklausel gemäß Art. 1456 Zivilgesetzbuch gelten soll. Telmekom kann dementsprechend den Vertrag bei Vertragsverletzungen des Kunden hinsichtlich nicht fristgerechter Mietzahlungen und wegen Verstoßes gegen Art. 6 der vorliegenden Bedingungen aufheben.

8.2 Eine entsprechende Kündigungsmitteilung mit Angabe von Gründen erhält der Kunde von Telmekom per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail.

8.3 Dementsprechend ist Telmekom in den oben genannten Fällen berechtigt, den Vertrag nach Übermittlung der Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein oder zertifizierter E-Mail als aufgehoben zu betrachten, und der Kunde muss unbeschadet des Anspruchs von Telmekom auf Ersetzung ihr entstandener weitergehender Schäden die gemieteten Güter entsprechend den Vorgaben von Telmekom unverzüglich rückübergeben. Bei Nichtrückgabe gelten die Bestimmungen des folgenden Artikels.

8.4 Es gilt als vereinbart, dass eine etwaige Duldung von Vertragsverletzungen durch Telmekom keine stillschweigende Billigung begründet und der Ausübung des Kündigungsrechts durch Telmekom nicht im Wege steht.

8.5 Bei einer Beendigung des Vertrages aus den oben genannten Gründen beziehungsweise wegen einer beanstandeten und durch den Kunden nicht behobenen Vertragsverletzung ist der Kunde verpflichtet, über die Begleichung ausstehender Mietraten hinaus sämtliche künftige Mietraten in aufgrund des T.U.R. (amtlicher Referenzsatz) angepasster Höhe zuzüglich Zinsen gemäß Artikel 4 der vorliegenden Bedingungen ab dem Fälligkeitsdatum der jeweiligen Rechnung bis zu deren tatsächlicher Begleichung zu zahlen. Sollte der auf diese Weise berechnete Verzugszinssatz über dem Zinssatz gemäß Gesetz Nr. 108/96 liegen, wird ersterer automatisch in der maximalen gesetzlich möglichen Höhe neu berechnet.

Rückübergabe der Güter

9.1 Innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Beendigung des Vertrages aus gleich welchem Grunde hat der Kunde die

Güter an dem vom Kunden mitgeteilten Ort einschließlich etwaiger Anbauten oder Verbesserungen und mit sämtlichem Zubehör in einem abgesehen vom normalen gebrauchsbedingten Verschleiß einwandfreien Erhaltungs-, Wartungs- und Funktionszustand rückzuübergeben. Andernfalls hat der Kunde für die Instandsetzung zu sorgen oder vereinbart direkt mit Telmekom die Zahlung eines angemessenen Schadenersatzes.

9.2 Die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Deinstallation und den Transport zu dem von Telmekom angegebenen Ort werden durch den Kunden übernommen.

9.3 Sollte der Kunde die Güter nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Beendigung des Vertrages rückübergeben, ist Telmekom berechtigt, dem Kunden über gegebenenfalls noch geschuldete Mietraten nebst den bereits genannten Zinsen hinaus einen Betrag in Höhe von 25% der Summe der Mietraten nach dem zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertragsangebotes geltenden Listenpreis in Rechnung zu stellen. Jegliche weitergehende Rechte und Ansprüche von Telmekom bleiben hiervon unberührt.

9.4 In jedem Falle übernimmt der Kunde bei Nichtrückgabe jegliche Haftung im Zusammenhang mit den Gütern und deren Verwendung und stellt Telmekom von jeglicher diesbezüglichen Haftung frei.

Schlussbestimmungen

10.1. Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung gelten Artikel 18 in Bezug auf Vertragsabtretungen, Artikel 24 in Bezug auf die Gerichtsstandsbestimmung, Artikel 25 für jegliche Mitteilungen und Kontakte und Artikel 26 zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Kommunikationsdienstleistungen.